

Mitteilungsblatt Bad Ditzenbach

Diese Ausgabe erscheint auch online



**Ortsteile Auendorf
Bad Ditzenbach, Gosbach**
Donnerstag, 25. Februar 2016
37. Jahrgang · Nummer 08

Ausstellung „Kunst trifft Segofils“

vom 26. Februar bis zum 13. März 2016

im Haus des Gastes in Bad Ditzenbach

Segofils-Mitglieder stellen ihre Werke aus.

Vernissage am Freitag, 26. Februar um 17.30 Uhr.

Kreativwerkstatt

Auftaktveranstaltung

am Mittwoch, den 02. März 2016

um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses



In eigener Sache

Wir mussten zu unserer Bestürzung feststellen, dass zusammen mit dem Amtsblatt der Werbeflyer eines Landtags-Kandidaten der NPD verteilt wurde. Dieser Vorgang beruhte auf der Eigenmächtigkeit eines Austrägers, auf den eine dritte Person unter Umgehung unseres Unternehmens direkt eingewirkt hatte.

Der Austräger hat mit diesem Verhalten gravierend gegen seine Dienstpflichten verstoßen.

Alle unsere Austräger haben vertraglich ausdrücklich die Verpflichtung übernommen, im Zusammenhang mit dem Amtsblatt keine Verteileraufträge auf eigene Rechnung auszuführen. Es ist uns unbegreiflich, wie der Austräger sich darüber hinwegsetzen konnte. Wir werden dafür Sorge tragen, dass sich etwas Derartiges nicht wiederholt.

Wir bedauern dieses Fehlverhalten unseres Austrägers außerordentlich. Wir bitten die Gemeinde und alle Bezieher des Amtsblattes um Entschuldigung.

WDS Pressevertrieb GmbH
Birgit Pahlke
Geschäftsführerin

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Bad Ditzgenbach
Bürgerbüro mit Postagentur
Hauptstraße 40
73342 Bad Ditzgenbach

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 07334 9601-0
Fax: 07334 9601-30

info@badditzenbach.de
www.badditzenbach.de

Notariat Wiesensteig

Notar Jan Arnold
Notarvertreterin Regine Reith
Schlossergasse 9, 73349 Wiesensteig
Telefon: 07335/184950, Telefax: 07335/921109
E-Mail: poststelle@notwiesensteig.justiz.bwl.de
Termine nach Vereinbarung
Das Notariat ist telefonisch erreichbar zu folgenden allgemeinen Gesprächszeiten:
Mo. - Fr.: 9 Uhr bis 12 Uhr
Mo., Di. und Do. Nachmittag: 13 Uhr bis 16 Uhr

Bericht aus der Gemeinderatssitzung

am 18. Februar 2016

1) Verabschiedung von Herrn Ernst Herbster aus dem Gutachterausschuss

Herr Herbster war von 1992 bis 2016 ehrenamtlich als Gutachter im Gutachterausschuss tätig. Von 2004 bis 2008 war er stellvertretender Vorsitzender. Herr Herbster war insgesamt an 119 Gutachten beteiligt.

BM Juhn ehrte den aus dem Gutachterausschuss ausscheidenden Herrn Ernst Herbster und bedankte sich bei ihm für das langjährige ehrenamtliche Engagement.

Zur Anerkennung erhielt Herr Herbster ein kleines Präsent der Gemeinde überreicht. Der Vorsitzende des Gutachterausschusses Herr Bosch bedankte sich ebenfalls bei Herrn Herbster für die zuverlässige und fachlich fundierte Mitarbeit in der ganzen Zeit.

2) Haushaltsplan 2016; Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 mit dem Haushaltsplan, der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 und den Wirtschaftsplänen für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

BM Juhn führte aus, dass der Entwurf des Haushaltsplans 2016 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 und den Wirtschaftsplänen für die beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Sitzung am 21. Januar 2016 vorgestellt wurde. Die Fachbedienstete für das Finanzwesen Annika Krapf erläuterte die in der Zwischenzeit erfolgten Änderungen, die in die Haushaltssatzung und in den Haushaltsplan übernommen wurden. Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat die geänderte Haushaltssatzung 2016 mit dem Haushaltsplan, der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 und den Wirtschaftsplänen für die beiden Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“.

3) Neufassung der Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Die Friedhofsgebühren der Gemeinde Bad Ditzgenbach wurden letztmals am 29. März 2012 angepasst. Wie bereits damals ersichtlich, nimmt die Bestattungsart Urnenbeisetzung weiterhin zu, während Erdbestattungen weniger in Anspruch genommen werden. Im Zuge der Neufassung der Friedhofsatzung wurden die aktuellen Gebührensätze neu kalkuliert, da in der Zwischenzeit neue Beisetzungsformen wie das Anonyme Urnengrabfeld und das Kolumbarium angeboten werden, für die noch keine eigene Gebühr festgesetzt wurden.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat Ende 2015 eine neue Mustersatzung für die Friedhofsatzung herausgegeben. Die Neufassung der Friedhofsatzung der Gemeinde Bad Ditzgenbach orientiert sich weitestgehend an dieser Mustersatzung. Die Bau- und Ordnungsamtsleiterin Silvia Oettinger ging auf die einzelnen Änderungen der Friedhofsordnung detailliert ein. Die Fachbedienstete für das Finanzwesen Annika Krapf erläuterte ausführlich die Kalkulation. Nach einigen Änderungsvorschlägen aus dem Gemeinderat, wurde die neue Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) mit dem geänderten Gebührenverzeichnis beschlossen.

4) Änderung der Gebührenordnung für das Natur-Genuss-Zentrum an der Oberen Mühle in Gosbach

Das Natur-Genuss-Zentrum an der Oberen Mühle in Gosbach beinhaltet in erster Linie eine Ausstellung sowie einen touristischen Infopoint. Zusätzlich kann der Raum auch von den regionalen Anbietern aus den Gemeinden des Landschaftsparks Albtrauf für Einzelveranstaltungen, wie z.B. Vorträge, Seminare, Produkt-Präsentationen, Gästebegrüßungen, u.v.m. genutzt werden. Gleichzeitig soll das Natur-Genuss-Zentrum aber auch als öffentlicher Raum für Einwohner, Vereine, Verbände und sonstige Organisationen zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass der Raum z.B. für Gemeinderatssitzungen, Vereinsbesprechungen, Tagungen und private Veranstaltungen genutzt werden kann.

BM Juhn erläuterte, dass das Natur-Genuss-Zentrum bisher leider kaum vermietet werden konnte. Dies könnte an der relativ hohen Grundgebühr mit 200,00 € liegen. Die Grundkosten bestehen jedoch und mit jeder Vermietung gewinne man. Es gehe auch darum, das Naturgenusszentrum zu beleben. Er schlug deshalb vor, die Gebühr zu reduzieren und die Gebührenordnung entsprechend abzuändern.

Der Gemeinderat beschließt die Gebühr für die Nutzung des Natur-Genuss-Zentrums auf 80,00 € festzulegen. Außerdem dürfen die Kirchen die Räume wie die Kindergärten und Schulen zukünftig ebenfalls kostenlos nutzen.



5) Bauanträge

Folgenden Bauanträgen/Bauvoranfragen wurde zugestimmt sowie das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde und die erforderlichen Befreiungen nach den §§ 30, 34 und 36 BauGB erteilt:

- Erweiterung der bestehenden Dachgaube am Gebäude Bergstraße 28 in Gosbach
- Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Schulstraße 34 in Gosbach
- Abbruch und Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Hauptstraße 20 in Bad Ditzenbach

Bei einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines Anbaus mit integrierter Garage an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Panoramaweg 14 in Gosbach konnte das erforderliche Einvernehmen nicht erteilt werden.

8) Bekanntgaben und Verschiedenes

BM Juhn gibt Folgendes bekannt:

Am 25.02.2016 findet in Laichingen um 19 Uhr in der Daniel-Schwenkmezger-Halle eine Info-Veranstaltung zum Bahnhalt Merklingen statt.

Am 02.03.2016 um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses hat er zur Kreativwerkstatt eingeladen.

Am 18.03.2016 findet die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Ditzenbach statt.

Am 19.08., 20.08. und ev. noch zusätzlich am 26.08., 27.08.2016 finden jeweils historische Aufführungen zur 500-jährigen Zerstörung der Hiltenburg statt.

Der öffentliche Teil dieser Sitzung endete mit Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte und einer Frageviertelstunde für die Zuhörer/-innen.

Polizei

Polizeiposten Deggingen
Kaplaneigasse 8
73326 Deggingen
Fon: 07334 924990
Notruf: 110

Feuerwehr

Feuerwehrkommandant Michael Ziegelin
Krügerstraße 29/1
73342 Bad Ditzenbach-Auendorf
Fon: 07334 9219724
Notruf: 112

Feuerwehrgerätehaus
Helfensteinstraße 18
73342 Bad Ditzenbach
Fon: 07334 921141
Fax: 07334 921142

Feuerwehrgerätehaus
Talstraße 2
73342 Bad Ditzenbach-Auendorf

Stromversorgung

Alb-Elektrizitätswerk Energieversorgung
Albwerk GmbH & Co. KG
Eybstraße 98 - 100
73312 Geislingen/Steige
Fon: 07331 209-0

Wasserversorgung

Gemeinde Bad Ditzenbach
Hauptstraße 40
73342 Bad Ditzenbach
Fon: 07334 9601-0
(nach Dienstschluss: Wasserwärter Herr Eitel,
Mobil: 0178 4811932)



Unsere Altersjubilare

Herzlichen

Glückwunsch

*Unsere herzlichsten Glückwünsche gelten
aus dem Ortsteil Gosbach*

am 28. Februar

*Herrn Josef Salzinger, Leimbergstr. 18
zum 75. Geburtstag*

aus dem Ortsteil Bad Ditzenbach

am 1. März

*Frau Anna Bucher, Wacholderweg 8
zum 85. Geburtstag*

*Den Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich
und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute.
Glückwünsche auch an all diejenigen,
die hier nicht genannt werden wollen.*

Grüngutplätze des Landkreises

Information zur Anlieferung

- Anlieferung von Baum- und Strauchschnitt, Gras, sonstigen Gartenabfällen und Wurzelstöcken aus Privathaushalten;
- Kontrolle des angelieferten Materials

Bad Ditzenbach-Gosbach

Standort:

auf der ehemaligen Deponie Krähensteig

Öffnungszeiten

Zeitraum	Wochentage	Uhrzeiten
März - Oktober	Montag und Donnerstag	14:00-18:00
	Samstag	13:00-18:00
November	Montag und Donnerstag	14:00-17:00
	Samstag	13:00-17:00
Dezember - Februar	Samstag	12:00-16:00

Deggingen

Standort: bei der Kläranlage

Öffnungszeiten

Zeitraum	Wochentage	Uhrzeiten
März - Oktober	Mittwoch und Freitag	14:00-18:00
	Samstag	09:00-18:00
November	Mittwoch und Freitag	14:00-17:00
	Samstag	09:00-17:00
Dezember - Februar	Samstag	12:00-16:00

Landwirte aus Deggingen, Bad Überkingen und Bad Ditzenbach können Baumschnitt anliefern.

Notruftafel

Wichtiges auf einen Blick

Im Notfall stehen Sie nie alleine da.

Hier können Sie entsprechend Hilfe anfordern:

Notarzt

Deutsches Rotes Kreuz Geislingen an der Steige
Rettungsdienst
Notruf: 112

Krankentransport

Fon: 07161 19222

Unsere aktuellen Mediadaten
finden Sie unter
www.nussbaum-uhingen.de



Friedhofsatzung

(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

vom 18. Februar 2016

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.02.2016 die nachstehende Friedhofsatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

- (1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 14 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde die Bestattung anderer Verstorbener zulassen.
- (2) Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.
- (3) Für Auswärtige wird ein Zuschlag von jeweils 50 % auf die Grabnutzungsgebühren erhoben. Als Auswärtiger gilt, wer zum Zeitpunkt des Todes nicht Einwohner der Gemeinde Bad Ditzgenbach ist. Ausgenommen hiervon ist, wer früher in Bad Ditzgenbach gewohnt und hier ein Grabnutzungsrecht erworben oder übernommen hat, der Ehegatte des Grabnutzungsberechtigten, wer seine Wohnung in Bad Ditzgenbach nur zur Aufnahme in ein auswärtiges Altenheim oder eine ähnliche Einrichtung aufgegeben hat, der überlebende Ehegatte eines in einem Bad Ditzgenbacher Wahlgrab Bestatteten, wenn er in diesem Grab bestattet wird, wer mindestens 20 Jahre lang mit Hauptwohnsitz hier gewohnt hat.
- (4) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.
- (5) Das Gemeindegebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
 - a) Bestattungsbezirk des Friedhofs Bad Ditzgenbach; er umfasst das Gebiet des Ortsteils Bad Ditzgenbach
 - b) Bestattungsbezirk des Friedhofs Auendorf; er umfasst das Gebiet des Ortsteils Auendorf
 - c) Bestattungsbezirk des Friedhofs Gosbach; er umfasst das Gebiet des Ortsteils Gosbach.
 Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten bzw. beizusetzen, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung bzw. Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs hatten. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof darf nur während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofpersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 - a) Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
 - b) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
 - c) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,

- d) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
 - e) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - f) Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
 - g) Druckschriften zu verteilen.
- Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.
- (3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen.
- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofsatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- (5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Ort und Zeit der Bestattung werden von der Gemeinde festgesetzt. Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

§ 6 Särge

Särge dürfen höchstens 2,20 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

§ 7 Ausheben und Schließen der Gräber

- (1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8 Urnenbeisetzungen

Die Urnen werden von Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung unter der Erde bzw. im Kolumbarium beigesetzt. Bei Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit wird die Asche an geeigneter Stelle des Friedhofs in würdiger Weise der Erde übergeben.



§ 9 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Leichen beträgt 25 Jahre, der Aschen 15 Jahre; bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre.

§ 10 Umbettungen

- (1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes in den ersten 10 Jahren der Ruhezeit und nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (4) In den Fällen des § 23 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 23 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

§ 11 Leichenträger

- (1) Die Leichenträger befördern den Sarg an das Grab; sie senken den Sarg in das Grab.
- (2) Die Gemeinde kann gestatten, dass von anderen Personen der Sarg transportiert, in das Grab gesenkt und das Grab zugefüllt wird. Hierfür werden jeweils ermäßigte Bestattungsgebühren berechnet.

IV. Grabstätten

§ 12 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf den Friedhöfen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 - a) Reihengräber,
 - b) Urnenreihengräber
 - c) Wahlgräber,
 - d) Urnenwahlgräber,
 - e) anonymes Urnengrabfeld (wo vorhanden),
 - f) Kolumbarium (wo vorhanden).
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 13 Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattungen von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist - sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt - in nachstehender Reihenfolge:

- a) wer für die Bestattung sorgen muss (§31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
 - b) wer sich dazu verpflichtet hat,
 - c) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
 - a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,
 - b) Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.
 - (3) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beige-
setzt. Voraussetzung zur zusätzlichen Beisetzung einer Aschenurne ist die Umwandlung in ein Wahlgrab. Dies kann die Gemeinde auf Antrag genehmigen.
 - (4) Ein Reihengrab kann auf Antrag nach Ende der gesetzlichen Ruhezeit vorzeitig abgeräumt werden. Für die Zeit zwischen der gesetzlich festgesetzten Ruhezeit und der in der Satzung festgelegten Ruhezeit ist eine Gebühr laut Satzung zu entrichten.
 - (5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben.
 - (6) Absätze 1, 3 Satz 1, und 5 gelten auch für Urnenreihengräber entsprechend.

§ 14 Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
- (2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Bei Urnenwahlgräbern beträgt die Nutzungszeit 25 Jahre. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (5) Wahlgräber können ein- oder mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein, soweit die örtlichen Begebenheiten dies ermöglichen. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig, in einem Doppelgrab zwei Bestattungen nebeneinander. Die Genehmigung zur Beisetzung von bis zu zwei Aschenurnen pro Wahlgrab kann auf Antrag erteilt werden.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
- (7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine oder eine andere Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
 - a) auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
 - b) auf die Kinder,
 - c) auf die Stiefkinder,
 - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - e) auf die Eltern,
 - f) auf die Geschwister,
 - g) auf die Stiefgeschwister,
 - h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. b) bis d) und f) bis h) wird jeweils der Älteste nutzungsrechtlich.



- (8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.
 - (9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofsatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
 - (10) Das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Wird eine Grabstätte vor Ablauf der Nutzungszeit zurückgegeben, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von bezahlten Nutzungsgebühren für die nicht genutzte Zeit.
 - (11) Ein Wahlgrab kann auf Antrag nach Ende der gesetzlichen Ruhezeiten vorzeitig abgeräumt werden. Für die Zeit zwischen der gesetzlich festgesetzten Ruhezeit und der in der Satzung festgelegten Ruhezeit ist eine Gebühr laut Satzung zu entrichten.
 - (12) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
 - (13) Die Absätze 1-4 und 6-12 gelten entsprechend auch für Urnenwahlgräber.
- (2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden. Der Antrag mit der vorgesehenen Grabgestaltung erfolgt gemäß der technischen Anleitung für Standsicherheit (TA-Grabmal).
 - (3) Die Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Für die Planung, die Ausführung und die jährliche Prüfung gilt die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen (TA-Grabmale) der Deutschen Naturstein Akademie e. V. in der jeweils neuesten Fassung. Bei der Gründung ist im Übrigen darauf zu achten, dass sowohl das betreffende als auch die benachbarten Gräber gefahrlos und ohne Behinderung geöffnet werden können.
 - (4) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Abs. 2 gilt entsprechend.
 - (5) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
 - (6) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

§ 15 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber, anonyme Urnengrabfelder und Kolumbarien

- (1) Urnenreihen-, Urnenwahlgräber, anonyme Urnengrabfelder und Kolumbarien sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) In einem Urnenwahlgrab können bis zu drei Urnen, in einer Nische des Kolumbariums zwei Urnen, in einem Urnenreihengrab eine Urne und im anonymen Urnengrabfeld eine Urne beigesetzt werden.
- (3) Das Ablegen und Anbringen von Blumen, Pflanzschalen und sonstigen floristischen Gebinden o. ä. auf oder bei den anonymen Grabfeldern und an, vor, und auf den Kolumbarien ist nicht gestattet. Lediglich die Anbringung einer dafür vorgesehenen Vase an der Urnennische ist gestattet.
- (4) Die Räumung von Urnennischen darf nur durch die Friedhofsverwaltung erfolgen. Die hierfür anzusetzende Gebühr ist bei der Erstbelegung zu entrichten. Bevor neue Urnennischen erstmalig belegt werden, sind freigeordnete Urnennischen wieder zu belegen.
- (5) Soweit sich aus der Friedhofsatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 16 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Ortes entsprechen.
- (2) Auf den Grabstätten sind insbesondere nicht zulässig, Grabmale
 - a) aus schwarzem Kunststein oder aus Gips,
 - b) mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
 - c) mit Farbanstrich auf Stein,
 - d) mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form.
 - e) mit Lichtbildern.

Das gilt entsprechend für sonstige Grabausstattungen.

§ 17 Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.

§ 18 Grababdeckung und Grabeinfassung

- (1) Zur Sicherstellung der Verwesung dürfen Grabstätten für Erdbestattungen nur bis zur Hälfte mit Platten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt werden.

§ 19 Standsicherheit

- Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein.

§ 20 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umliegung von Grabmalen, Absperren) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen 3 Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 21 Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 20 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen 3 Monate auf.



VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 22 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 20 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Belegung hergerichtet sein.
- (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen.
§ 21 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmende Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

§ 23 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 20 Abs. 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.
- (3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 24 Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen, des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.
- (3) Die Gemeinde kann anordnen, dass der Sarg vorzeitig zu schließen ist. Sie haftet nicht für den Verlust von Schmucksachen und Wertgegenständen, die dem Verstorbenen beigegeben worden sind.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 25 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Fried-

hofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofsatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 26 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2
 - a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
 - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
 - c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
 - d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
 - e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
 - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,
 - g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
 - h) Druckschriften verteilt.
3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),
4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet (§ 17 Absatz 1 und 4) oder entfernt (§ 21 Absatz 1),
5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 20 Absatz 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 27 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 28 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
 1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird;
 2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet
 1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
 2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 29 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
 - a) bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 - b) bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei
 - c) Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.



- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührensatzung fällig.

§ 30 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 31 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Friedhofsordnung vom 15.06.2000 und die Bestattungsgebührensatzung vom 15.06.2000 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Anlage zur Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung

- Gebührenverzeichnis -

Nr. Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
1. Verwaltungsgebühren	
1.1 Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	5,00 €
1.2 Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.21 Einzelfall	10,00 €
1.22 Befristete Zulassung und Dauerzulassung	25,00 €
1.3 Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	25,00 bis 50,00 €
1.4 Sonstige gewerbliche Tätigkeit	25,00 bis 50,00 €
1.5 Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	50,00 €
2. Benutzungsgebühren	
2.1 Bestattung	
2.1.1 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.200,00 €
2.1.2 von Personen unter 10 Jahren	500,00 €
2.1.3 von Tot- und Fehlgeburten	500,00 €
2.1.4 ein Zuschlag zu 2.1.1 bis 2.1.3 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50 %
2.1.5 Nachlass bei privaten Sargträgern	100,00 €
2.2 Beisetzung von Aschen	
2.2.1 regelmäßig	500,00 €
2.2.2 ein Zuschlag zu 2.2.1 für Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50 %
2.3 Grabnutzungsgebühren	
2.3.1 für Erdbestattungen	
2.3.1.1 Reihengrab von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.200,00 €
2.3.1.2 Reihengrab von Personen unter 10 Jahren	500,00 €
2.3.1.3 Reihengrab von Tot- und Fehlgeburten	500,00 €
2.3.1.4 Wahlgrab doppeltief/doppelbreit	2.100,00 €
2.3.2 für Urnenbeisetzungen	
2.3.2.1 Urnenreihengrab	600,00 €
2.3.2.2 Urnenwahlgrab	1.700,00 €
2.3.2.3 Kolumbarium	1.900,00 €
2.3.2.4 Anonymes Grabfeld	500,00 €
2.3.2.5 zusätzliche Urne im Wahlgrab (Erdgrab)	250,00 €
2.3.3 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.3.3.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode	wie 2.3.1.4 bzw. 2.3.2.2 bzw. 2.3.2.3
2.3.3.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer	anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.

2.4	Für die Herstellung und Überlassung (bis Ende der Ruhezeit bzw. Nutzungsdauer) von Grabeinfassungen durch die Gemeinde in Form von liegenden Platten	
2.4.1	für ein Grab für Erdbestattungen	200,00 €
2.4.2	für ein Urnenreihen- und Urnenwahlgrab	180,00 €
2.5	Benutzung der Leichenhalle	50,00 € pro Tag
2.6	Sonstige Leistungen	
2.6.1	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen	100,00 bis 300,00 €
2.6.2	Beisetzung der von auswärts überführten Gebeine	250,00 €
2.6.3	Herstellung und Anbringung eines Namensschild am Anonymen Urnengrabfeld	nach tatsächlichem Aufwand
2.6.4	Herstellung und Anbringung einer Steinplatte am Kolumbarium	nach tatsächlichem Aufwand
2.6.5	Pflege bei vorzeitiger Rückgabe einer Grabstätte vor Ablauf der letzten Ruhefrist 1 Stunde je angefangenem Jahr	nach aktuellen Verrechnungssätzen
2.6.6	Abräumen von Gräbern durch das Friedhofspersonal (pro Person und Stunde)	nach tatsächlichem Aufwand und aktuellen Verrechnungssätzen
2.6.7	Weitere Inanspruchnahme des Friedhofspersonals (pro Person und Stunde)	nach tatsächlichem Aufwand und aktuellen Verrechnungssätzen

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Ditzgenbach, 22.02.2016

gez.

Herbert Juhn, Bürgermeister

Für die Bad Ditzgenbacher Senioren

Frau Stirn vom Kreissenorenrat bietet in Deggingen und Bad Überkingen zu folgenden Zeiten Sprechstunden für ältere Mitbürger an:

BÜZ Deggingen:

Jeden letzten Montag im Monat von 9-11 Uhr sind halbstündig feste Termine, die Sie mit Frau Dorn von der Gemeindeverwaltung Deggingen (Tel. 07334/78-0) vereinbaren können. Von 11-12 Uhr ist dann noch eine offene Sprechstunde.

Rathaus Bad Überkingen:

Jeden ersten Montag im Monat offene Sprechstunde von 9-12 Uhr.

Für einen festen Termin in Bad Überkingen melden Sie sich bitte direkt bei Frau Stirn (Tel. 07331/66364).

Veröffentlichung von Alters- oder Ehejubiläen

Seit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes ab 1. November 2015 hat sich die Veröffentlichung von Alters- oder Ehejubiläen im Mitteilungsblatt wie folgt geändert: Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.



Gemeinde Bad Ditzenbach

Wahlkreis 11 Geislingen

Wahlbekanntmachung

1. Am 13. März 2016 findet die Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg statt.
Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum ³⁾
1	Bad Ditzenbach	Rathaus Bad Ditzenbach, Sitzungssaal, barrierefrei
2	Gosbach	Natur-Genuss-Zentrum, barrierefrei
3	Auendorf	Rathaus Auendorf, Chorstüble

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zusammen

Uhrzeit	(Sitzungsraum)
um 16:30 Uhr	im Rathaus Bad Ditzenbach, Hauptstraße 40, Zimmer Nr. 7

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.



5. Der/Die **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und **nur persönlich** ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines/einer anderen erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

6. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Bad Ditzgenbach, den 25. Februar 2016

Bürgermeisteramt
Gemeinde Bad Ditzgenbach
(gez.) Herbert Juhn Bürgermeister
<small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>

Land schreibt Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2016 aus

**Bewerbungsschluss: 30. April 2016
(für den Schülerpreis: 20. Mai 2016)**

Die Landesregierung möchte auch im kommenden Jahr wieder besondere Leistungen in der Erforschung der lokalen Geschichte und Tradition auszeichnen. Hierzu schreibt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den Landespreis für Heimatforschung aus. Bewerbungen können bis 30. April 2016 erfolgen. Für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist am 20. Mai 2016.

Kunststaatssekretär Jürgen Walter: "Die Lokal- und Regionalgeschichte eröffnet einen Zugang zu unseren historischen Wurzeln und verhilft uns damit zu einem neuen Blick auf unser konkretes Lebensumfeld. Die örtlichen ehrenamtlichen Heimatforscherinnen und Heimatforscher leisten auf diesem Gebiet wertvolle Arbeit."

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen. Die eingereichten Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik- und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst- und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten/Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung.

Der Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg wird seit 1982 verliehen. Ausgelobt wird die jährliche Auszeichnung vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege Baden-Württemberg, mit dem Ziel, die Leistungen ehrenamtlich tätiger Heimatforscher zu würdigen und ihnen die verdiente öffentliche Anerkennung zukommen zu lassen. Die Verleihung des Preises findet am 17. November 2016 in Bad Mergentheim im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg statt. Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 1.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis mit je 1.500 Euro.

Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury. Die Bewerbungsunterlagen können in der Geschäftsstelle im Ministerium angefordert oder im Internet unter www.mwk.badenwuerttemberg.de/ausschreibungen ausgedruckt werden.

Online: www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

KREATIVWERKSTATT

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bereits in der Vergangenheit gab es einige Projekte, die sich unter dem Begriff „Lokale Agenda 21“ in unserer Gemeinde entwickelt haben, der Beginn dieser Ideen war im Jahr 2001. Die Lokale Agenda 21 hat allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geboten in den kommunalen Belangen mitzuwirken und die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Es gab Projekte, wie den Fensterblümlenmarkt und die Blumenzwiebelaktion, den Wochenmarkt und das Marktcafé, die Krippenausstellung zu Weihnachten, den Fotowettbewerb mit anschließender Prämierung und Kalender, die Modernisierung und Sanierung der Hiltenburg oder den Tag der offenen Gärten, die durch eine rege Zusammenarbeit zwischen Bürgern und der Gemeindeverwaltung vorangetrieben und erfolgreich in unserer Gemeinde umgesetzt wurden.

An diese Projekte möchten wir nun weiter anknüpfen, wie ich auch bereits in meiner Kandidatur angekündigt habe. Mein neuer Ansatz ist es eine Kreativwerkstatt zu gründen und die Anliegen und Ideen von Bürgerinnen und Bürgern aufzugreifen und zu durchleuchten. Der Grundgedanke ist es unsere Gemeinde attraktiver zu gestalten. Wir wünschen uns deshalb möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, die sich um die Zukunft unserer Gemeinde gemeinsam Gedanken machen wollen. Dazu könnten Arbeitskreise gebildet werden, die sich um themenbezogene unterschiedliche kommunale Aufgabenbereiche, wie beispielsweise der Natur- und Landschaftsschutz, die Kultur- und Heimatpflege, Jugendarbeit, Seniorenarbeit, der Tourismus, Verkehr u.v.m. annehmen könnten, um die Kommunalpolitik auf eine breitere Basis zu stellen.

Die Kreativwerkstatt bietet unzählige Möglichkeiten, aktiv an kommunalen Belangen mitzuwirken und die Zukunft unserer Gemeinde mitzugestalten. Näheres möchten wir Ihnen gerne an der **Auftaktveranstaltung am Mittwoch, 2. März 2016 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses** erläutern.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr
Herbert Juhn



Gehölzschonzeit vom 01.03. bis 30.09.

Am 1. März beginnt die gesetzlich vorgeschriebene Gehölzschonzeit. Sie dauert an bis zum 30. September. In dieser „Sommerpause“ dürfen

- Bäume außerhalb des Waldes, außerhalb von Kurzumtriebsplantagen und außerhalb gärtnerisch genutzter Grundstücke,
- Hecken,
- lebende Zäune,
- Gebüsche,
- andere Gehölze
- sowie Röhrichte

nicht abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden. Durch diese Maßnahme soll die im Frühling erwachende Tierwelt, insbesondere die Vögel, die ihr Brutgeschäft beginnen, aber auch Wildbienen und andere Insekten, die diese Lebensräume bewohnen, geschützt werden. Nicht von dieser zeitlichen Vorgabe berührt sind u.a. die üblichen Pflegeschritte bei Obstbäumen und streng formgeschnittene Gartenhecken.

Alte Bäume mit Höhlen und starkem Totholz sowie ausgewiesene Naturdenkmale stehen unabhängig von der Gehölzschonzeit ganzjährig unter besonderem Schutz, da sie wichtigen Wohnraum für Vögel, Fledermäuse, Hornissen, Holzkäfer und andere geschützte Tiere bieten.

Für weitere Auskünfte steht das Landratsamt Göppingen unter Tel. 07161 202-417 und E-Mail: umweltschutzamt@landkreis-goepplingen.de zur Verfügung.

Wer besitzt alte Fotografien von Dorf und Leuten von Gosbach?

Weiterhin würde ich gerne die Kalenderserie "Gosbach wie es früher war" noch einige Jahre fortführen. Doch dazu benötige ich die Hilfe von Gosbachern und auch ehemaligen Bürgern der Gemeinde.

Deshalb suche ich vom früheren Gosbach Fotografien **von alten Ortsansichten** (mit Gebäuden, Brücken, Straßen usw.) **von Leuten** (aus Vereins- und Familienfeiern, Schulklassen usw.) **von Ereignissen** (Einweihungen, Eröffnungen, Vereinsfesten und -jubiläen, Umzügen, kirchlichen Feiern und Festen usw.) **vom Leben in der Landwirtschaft** (Gespanne, frühere Landbewirtschaftung usw.) **vom Leben der Handwerker** (Zimmerleute, Schmied, Schreiner, Metzger, Bäcker usw.)

Sie sehen, ich suche alte Bilder vom Ort und seinen früheren Einwohnern.

Darf ich Sie bitten, mir die Bilder leihweise zur Verfügung zu stellen, damit Reproduktionen gemacht werden können. Die Leihgaben werde ich sorgfältig behandeln und Ihnen unverzüglich zurückgeben.

Ich bin gerne bereit, mit Ihnen die Auswahl unter Ihrem Bildmaterial zu treffen.

Bitte wenden Sie sich an Albert Karle, Ulrich-Schiegg-Str. 36 in Gosbach, Telefon 07335-5942.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bad Ditzenbach, Hauptstraße 40, 73342 Bad Ditzenbach,

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Uhingen GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 37, 73066 Uhingen, Telefon 07161 93020-0, www.nussbaummedien.de

Anzeigenverkauf: Tel. 07161 93020-0, anzeigen.73066@nussbaummedien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Herbert Juhn oder sein Vertreter im Amt; für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Zeppelinstraße 37, 73066 Uhingen.

Vertrieb und Zustellung: WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 6924-0, E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de, Internet: www.wdspressevertrieb.de
Erscheinung: wöchentlich i.d.R. donnerstags.

Lokale Agenda Bad Ditzenbach

Die gute Tat:

"Zu verschenken!"

Zum Wegwerfen zu schade, aber wohin mit dem guten Stück? Im Rathaus, Telefon 07334/9601-0, wird der Artikel kostenlos notiert und im nächsten Mitteilungsblatt mit Ihrer Telefonnummer veröffentlicht. Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen.

So erreichen Sie ohne große Mühe und Kosten, einfach in Form einer Tat, dass das gute Stück einen neuen Besitzer findet.

Bitte geben Sie auf dem Rathaus Bescheid, wenn ein Artikel verschenkt wurde.

Aktuell zu verschenken:

Einzelstuhl bunt gemustert	07335/9244855
Wohn- und Sitzgarnitur, gut erhalten	07023/2877
120-l-Mülltonne	0175/6439321
Eishockey-Schlittschuhe Fa. Graf, neu, Gr. 46	07335/184963
mehrere neuwertige Stoffschränke	
Stehlampe	07335/2088
Doppelbett, Kommode, 2 Nachttische	
großer Kleiderschrank, dunkelbraun	0176/3146596
DVD-Player SEG und	
Festplattenrekorder 300 GB	01636036673
Bügelmaschine/Heißmangel, funktionsfähig	07335/6770

Freundeskreis Asyl Bad Ditzenbach



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ganz herzlichen Dank für die zahlreichen „Koffer-Angebote“. Leider konnten wir nicht alle annehmen. Ihre Sachspendenangebote werden jedoch notiert, somit haben wir auch zwischendurch die Möglichkeit, dem einen oder anderen Flüchtling zielgerichtet etwas zur Verfügung zu stellen.

Wenn Sie sich für unsere Arbeit interessieren, laden wir Sie herzlich zum Mitdenken, Mitmachen und Mithelfen ein.

Das nächste **Treffen vom Freundeskreis Asyl** findet am **Dienstag, 1. März um 19.00 Uhr** im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage statt.

Tourismus- und Kulturbüro Bad Ditzenbach
"Haus des Gastes", Tel. (0 73 34) 69 11

Wichtiger Hinweis:

Das Café „Filsblick“ ist seit dem 1. Februar nur noch sonntags ab 14:00 Uhr und bei Veranstaltungen geöffnet.

Ausstellung „Kunst trifft Segofils“

vom 26. Februar bis zum 13. März 2016 im Haus des Gastes Segofils-Mitglieder stellen ihre Werke aus.

Vernissage am Freitag, 26. Februar um 17.30 Uhr.

Sonntag, 28. Februar 2016, 10.30 Uhr Unterwegs auf dem Albraufgängerweg von Wiesensteig zum Deutschen Haus

Die Streckenlänge beträgt 19,5 km, die Gehzeit mit Pausen 6 Stunden. Im Gesamten sind im Anstieg 460 Höhenmeter zu überwinden, im Abstieg 430. Gutes Schuhwerk – Profilsohle – und Trittsicherheit sind bei den derzeit vorherrschenden Bedingungen erforderlich. Sport- oder Laufschuhe sind nicht geeignet!



Abfahrt mit Privat-PKW ist um 10:30 Uhr am Rathaus in Bad Ditzgenbach.

Zwecks Verlegung der Fahrzeuge für den Rücktransport wird um Anmeldung bei Rainer Maier, Telefon 07334/3233, bis spätestens Samstag, 27. Februar 2016, gebeten.

Im Anschluss an die Wanderung kehren wir am Zielort ein. Gäste und Mitglieder sind wie immer herzlich willkommen und zur Teilnahme aufgefordert

Mittwoch, 02. März 2016

Tanznachmittag mit „Marcus Herbrand“

14.30 – 17.30 Uhr

Gemütlicher Nachmittag mit musikalischer Unterhaltung zum Tanzen oder sich unterhalten. Das Café „Filsblick“ lädt ein zu Kaffee und Kuchen.

Ort: Haus des Gastes in Bad Ditzgenbach

Vorschau

Freitag, 11. März 2016, 19.30 Uhr

PROST ZUM MOST

Ein Jahr ist wieder mal vorbei und schon geht's los, - sind Sie dabei? Das neue Jahr es hat begonnen der Most inzwischen reif und wohlgesonnen die Prämierung in Ditzgenbach anzugehen ob's dann einen Preis gibt, - das wird man sehen.

Die Organisatoren laden zur 23. Bad Ditzgenbacher Most-prämierung ins Haus des Gastes ein.

Teilnehmen können alle Mosthersteller, die einen eigenen unverfälschten Most aus Birnen oder Äpfeln vorstellen können. Der Most ist in drei vollen Literflaschen anzuliefern, die nicht gekennzeichnet sein dürfen.

Die Ablieferung der Moste erfolgt von 18.00 bis 18.30 Uhr im Haus des Gastes.

Die fachkundige Jury setzt sich zusammen aus Obst- und Getränkefachleuten und Laien, sowie dem Schirmherrn Bürgermeister Herbert Juhn, und weiteren Ehrengästen.

Von ihnen werden die eingereichten Moste nach Farbe, Klarheit, Geruch und Geschmack bewertet. Die besten Moste erhalten eine Prämierungsurkunde. Der Sieger bekommt einen Ehrenpreis.

Das Organisationsteam setzt sich zusammen aus dem CDU Ortsverband, dem Obst- und Gartenbauverein Bad Ditzgenbach und dem Tourismusbüro.

Für musikalische Umrahmung ist gesorgt.

Sind Sie dabei?? Wir würden uns freuen!!

Anmeldung unter Tel.: 07334/6911 oder

E-Mail: touristinfo@badditzenbach

Kunstnacht:

Für die Kunstnacht am 23. April 2016 suchen wir wieder Kerzengläser (alte Einmachgläser). Wir würden uns sehr über Ihre Unterstützung freuen. Die Gläser dürfen im Haus des Gastes abgegeben werden. Herzlichen Dank!

Schulen und Kindergärten



Ulrich-Schiegg-Schule Gosbach



Ein Wochenende ganz im Zeichen des Sportstackings Erster Spieltag der Stacking-Liga in Gosbach

Am Samstag trafen sich 6 Mannschaften um 8.45 Uhr in der Gosbacher Turnhalle, um im Wettbewerb jeder gegen jeden anzutreten. Diese Liga ist einmalig in Deutschland und sie geht bereits in die fünfte Spielrunde.



Die GosBäcker 2 mit Luca, Madita, Lukas, Jule und Felicia

Es war ein harmonisches Miteinander, bei dem dennoch jeder versuchte, die letzten Hundertstel herauszukitzeln. Folgende Stacking-Teams waren gemeldet: Die GosBäcker 1+2, die ehemaligen USSGler, Die GosBäcker Oldies, Heiningen und Eislingen. Am Samstag durfte jedes der Teams zwei Begegnungen austragen. Momentan belegen die GosBäcker 1 den dritten Tabellenplatz. Am zweiten Spieltag wird sich dann zeigen, wer sich Meister der Liga in der Saison 15/16 nennen darf.

Diese Liga ist eine gute Gelegenheit für unsere ehemaligen Schülerinnen und Schüler sich im Rahmen des Sports wieder zu treffen. Für die ehemaligen USSGler spielten Lukas Bitsch, Melanie Buck, Melike Tekiroglu und Jennifer Bosch.



Leonie und Chiara von den GosBäckern 1 im Doppel gegen Melanie und Lukas

Insgesamt waren an diesem Samstag 27 Stackerinnen und Stacker im Einsatz und glücklicherweise hatten sich auch einige Eltern spontan als Schiedsrichter engagiert. Dies erleichterte den reibungslosen Ablauf enorm.



Wir freuen uns nun gemeinsam auf den Abschlusspieltag am Sa., 19.3.

Wer wird Deutscher Meister?

Zeitgleich fanden 500 km weiter nördlich die Deutschen Meisterschaften im Sportstacking in Boffzen bei Höxter statt. Wie bereits berichtet waren auch 4 GosBäcker gemeldet. An zwei Tagen wurden hier die Deutschen Meister in sämtlichen Altersklassen gekürt. Voller Spannung erwarteten



wir die Ergebnismeldung unserer Teilnehmer am Sonntag Abend. Die Überraschung ist perfekt: Alper Ay ist vierfacher Deutscher Meister (3-3-3, 3-6-3, Cycle und in der Staffel zusammen mit Philipp Stehle und Leni Melgiovanni). Philipp ist dreifacher Vizemeister.

Leni Marie freut sich über den Meistertitel in der Staffel zusammen mit den beiden Jungs. Darüberhinaus dürfen wir voller Stolz von der Nominierung für die Weltmeisterschaften berichten: Philipp und Alper dürfen kurz nach Ostern an diesem tollen Wettbewerb für das Team Deutschland an den Start gehen.

Herzlichen Glückwunsch! Das habt Ihr toll gemacht!



Die Deutschen Staffelleister Philipp, Leni Marie und Alper mit ihrem Coach Wolfgang Bleischwitz aus Zuffenhausen

EB

Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Abi - und dann?
Vor dieser Frage stehen viele Schülerinnen und Schüler.

Ausbildung oder Studium?

Wie wäre es mit **BEIDEM** und dabei auch Geld verdienen?

Im Bachelorstudiengang „Gehobener Verwaltungsdienst - Public Management“ studieren Sie nicht nur an der Hochschule, sondern lernen während der Praxiszeit die vielfältigen Aufgaben und Ämter der öffentlichen Verwaltung kennen.

Da kommt keine Längeweile auf!

Als Beamtenanwärter erhalten Sie zudem monatlich rund 1.100,00 Euro Gehalt.

KOMMUNIKATION WIRTSCHAFT FINANZMANAGEMENT EUROPA UMWELTSCHUTZ BAUWESEN KAMMERREI SCHULWESEN GEMEINDERAT TOURISMUSFÖRDERUNG BÜRGERMEISTER WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNG MUSEUM GUTACHTERAUSSCHUSS OBJEKTMANAGEMENT KULTURMANAGEMENT ÖFFENTLICHKEIT SARBEIT WOHNGELDSTELLE SOZIALRECHT WACHSTUMSBEWUSSTSEIN RECHT GESUNDHEITSMANAGEMENT EDV-ABTEILUNG AUSLANDERBEHÖRDE KRANKENHAUSMANAGEMENT PERSONALMANAGEMENT AUSBILDUNG

30. und 31. März 2016
Schul-Osterferien

Schnuppervorlesungen
für Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse

Bachelor of Arts
„Gehobener Verwaltungsdienst - Public Management“
Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

www.hs-kehl.de

Anmeldung bis 07.09.2016 unter:
www.hs-kehl.de/studieninteressierte/hochschulluft_schnuppen

SO GEHT'S

Programm

- 09:00 Uhr Begrüßung
- 10:15 Uhr Vorstellung des Bachelorstudiengangs
- 10:45 Uhr Campus-Tour
- „Alles, was Recht ist... und noch viel mehr“ Workshops (jeder Teilnehmer kann an zwei verschiedenen Workshops teilnehmen)



- 12:30 Uhr Mittagessen in der Mensa
- 13:15 Uhr Bibliotheks-Führung
- 14:00 Uhr „Wir entscheiden mit“ - Die Gemeinderatssitzung
- 15:30 Uhr Verabschiedung

Wann: Am 30. und 31. März 2016
09:00 bis 16:00 Uhr

Wo: Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl
Kinzigallee 1, 77694 Kehl

Wie: Online unter
www.hs-kehl.de/studieninteressierte/hochschulluft_schnuppen

Fragen? Dann melden Sie sich bei uns:

- Vanessa Schmidt Pressestelle 07851 / 894 - 141 presse@hs-kehl.de
- Nóra Mühl Pressestelle 07851 / 894 - 141 presse@hs-kehl.de

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Feuerwehr



Feuerwehr Bad Ditzenbach

Jahreshauptversammlung 2016

Hiermit lade ich die Gesamtfirewehr Bad Ditzenbach zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 18.03.2016**, um 20 Uhr, in den Feuerwehrraum ins Feuerwehrmagazin nach Bad Ditzenbach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll vom Vorjahr
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht der Löschzugführer
 - a. Auendorf
 - b. Bad Ditzenbach/Gosbach
6. Bericht der Jugendfeuerwehr
7. Bericht des Alterszugs
8. Bericht des Kassenverwalters
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung der Jahresarbeit durch BM Juhn
11. Ehrungen und Beförderungen
12. Aufnahme in die aktive Wehr
13. Verabschiedung in den Alterszug
14. Wahlen und Amtsbestätigungen
 - a. Ausschussmitglied LZ Auendorf
 - b. Jugendwart
 - c. Stellvertretender Jugendwart
 - d. Gerätewart
15. Verschiedenes

Gez. Michael Ziegelin
Feuerwehrkommandant

Notdienste



Start der kassenärztlichen Notfallpraxis zum 10.01.2015 in der Helfensteinklinik in Geislingen:

Mit dem Start der kassenärztlichen Notfallpraxis in der Helfensteinklinik in Geislingen zum 10.01.2015 steht den Bürgern an allen Wochenenden und Feiertagen über die Zentrale Notfall-Nummer 0180 301 12 12 jederzeit ein Bereitschaftsarzt zur Verfügung.



In dringenden, begründeten Fällen kann über die Notfallpraxis ein Hausbesuch angefordert werden.

An den Werktagen - Montag bis Donnerstag ab 18 Uhr und Freitag ab 16 Uhr - ist unter dieser Notfall-Nummer 0180 301 12 12 außerhalb der Sprechzeiten ein ärztlicher Bereitschaftsdienst organisiert.

Ärztlicher Sonntagsdienst

Bitte wählen Sie die einheitliche Notfalldienstnummer für das Obere Filstal

0180 30 112 10

Wochenende

Sa. 8.00 bis So. 8.00 Uhr

So. 8.00 bis Mo. 8.00 Uhr

Feiertag während der Woche

8.00 bis nächster Tag 8.00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen können Sie zentral über den Anrufbeantworter der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Stuttgart unter der Rufnummer (0711) 7 87 77 66 erfragen.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 26.02.2016

Bahnhof-Apotheke, Geislingen
Bahnhofstraße 57

Samstag, 27.02.2016

Seebach-Apotheke, Geislingen
Hohenstaufenstraße 18

Sonntag, 28.02.2016

Schwaben-Apotheke, Kuchen
Seetalbachstraße 21

Montag, 29.02.2016

Stern-Apotheke, Geislingen
Sternplatz

Dienstag, 01.03.2016

Wölk-Apotheke, Geislingen
Stuttgarter Straße 100

Mittwoch, 02.03.2016

Christin'sche Apotheke, Deggingen
Johannes-Apotheke, Gingen
Bahnhofstraße 24

Donnerstag, 03.03.2016

Apotheke im Nel Mezzo, Geislingen
Bahnhofstraße 94

Wochen-, Sonn- und Feiertage von 8.30 Uhr bis nächsten Morgen 8.30 Uhr. Samstags von 12.30 Uhr bis sonntagmorgens 8.30 Uhr.

Es können sich kurzfristige Änderungen im Notfalldienstplan ergeben - bitte beachten Sie die tägliche Veröffentlichung in der Geislinger Zeitung.

Sozialstation Oberes Filstal

- Ihr Partner in der Pflege -



Telefon: 07334 8989

Pflegedienstleitung: Herr Ulrich Kausch
Am Park 9 in 73326 Deggingen

Mail: sozialstation-deggingen@t-online.de

Homepage: www.sozialstation-deggingen.de

Bürozeiten:

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

Wochenend-/Feiertagsdienste:

Für Notfälle/Nachrichten steht ein Anrufbeantworter zur Verfügung, der regelmäßig abgehört wird.

Leistungsangebote:

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Palliativ-Pflege
- Wundmanagement
- Fußpflege und Reflexzonenmassage
- Verhinderungspflege
(Vertretung von pflegenden Angehörigen)
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
(u.a. Begleitungen bei Spaziergängen, Einkaufen etc.)
- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Krankenpflegekurse für pflegende Angehörige
- Pflegeberatung
- Grundversorgung Betreutes Wohnen
- Tagespflege
- Essen auf Rädern

Gerne senden wir Ihnen auch unser Prospektmaterial zu. Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Sie erhalten gerne von uns individuelle und kompetente Beratung in allen Fragen der häuslichen Pflege. Außerdem erhalten Sie von uns Informationen über die verschiedenen Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung sowie Hilfe bei deren Beantragung.

Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.

Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder; Aufnahme und Beratung, Tel. (0 71 61) 7 27 69, Postfach 4 26

Erreichbarkeit des Frauenhauses Göppingen

Montag - Donnerstag

von 8.15 bis 16.00 Uhr

Freitag

von 8.15 bis 12.30 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst und Krankentransport

(rund um die Uhr)

Telefon 07161 / 1 92 22

Elektro-Notdienst der Innung Göppingen

Telefon (0 71 61) 50 05 06

Störungsnummer der Albwerk

Energieversorgung Geislingen

Das Albwerk hat eine neue Störungsnummer. Diese lautet:
(0 73 31) 2 09 - 7 77



Neutrale, umfassende, individuelle und kostenlose Beratung rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Betreuung.

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 9.00 - 12.30 Uhr

Mo., Di., Do. 14.00 - 15.00 Uhr

Landratsamt Göppingen, Lorcher Str. 6, 73033 Göppingen

Tel.: 07161/202-9110, Fax: 07161/202-9115

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-goepingen.de

Internet: www.psp-gp.de

Unsere aktuellen Mediadaten
finden Sie unter
www.nussbaum-uhingen.de



Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinden

PFARRER Andreas Ehrlich, Kirchplatz 3, 73326 Deggingen
Tel. 07334 9597141 - Mail: ehrlich-andreas@t-online.de
Sprechzeiten im Kath. Pfarramt Bad Ditzenbach:
Donnerstag, 09.45 - 10.15 Uhr (nicht während der Ferien)
PFARRVIKAR Pater Felix Kraus, Ave Maria Deggingen
Tel.: 07334 9616-0 (Dw.: 07334 9616-0)
Mail: felix.kraus@kapuziner.org

KATH. PFARRAMT ST. LAURENTIUS
Hauptstr. 13, 73342 Bad Ditzenbach
Tel.: 07334 4254, Fax: 07334 21102
Mail: St.LaurentiusBadDitzenbach@t-online.de

ÖFFNUNGSZEITEN PFARRBÜRO BAD DITZENBACH
Mo.: 15.00 - 17.00 Uhr, Di.: 15.00 - 18.00 Uhr,
Do.: 09.00 - 12.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN PFARRBÜRO GOSBACH
(Tel.: 07335 5743)
1. Mittwoch im Monat: 15.00 - 17.00 Uhr
(Suse Hascher-Wagner)

GEMEINDEREFERENT/-INNEN

Renate Franz, Tel.: 07331 68666
E-Mail: r.franz-deggingen@t-online.de
Erreichbarkeit in den Pfarrämtern:
Deggingen: Dienstag von 14.30 - 15.30 Uhr;
Tel.: 07334 959714-3
Gosbach: Dienstag von 16.00 - 17.00 Uhr; Tel.: 07334 5743
Reichenbach: Freitag, 09.00 - 10.00 Uhr, Tel.: 07334 4274

Josef Priel, Tel.: 07333 4823
E-Mail: josef.sabine.priel@t-online.de
Erreichbarkeit im Pfarramt Deggingen:
Donnerstag von 09.30 - 10.00 Uhr

MESNERINNEN

St. Laurentius, Bad Ditzenbach:
Suse Hascher-Wagner, Tel.: 07335 1851523
Ursula Haffner, Tel.: 07334 8097
St. Magnus, Gosbach:
Anna Rink, Tel.: 07335 7139

Donnerstag, 3. März - Priesterdonnerstag
18.00 Uhr Eucharistiefeier in der Kapelle der Pfarrkirche St. Laurentius. **Kollekte: Priesterdonnerstag**

Freitag, 4. März (Herz-Jesu-Freitag)
Ab 10.30 Uhr Krankenkommunion. Wenn Sie die Krankenkommunion empfangen möchten, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Bad Ditzenbach unter Tel.: 07334-4254 bzw. lassen dies durch Angehörige ausrichten.

17.00 Uhr Ministrantenstunde im Gemeindezentrum Pfarrkirche St. Laurentius

17.30 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche St. Laurentius zum Beginn der Initiative von Papst Franziskus **„24 Stunden für den Herrn“**. Die weitere Gestaltung ersehen Sie bitte unter der Rubrik: FÜR ALLE DREI PFARREIEN/AUS DER SEELSORGEEINHEIT

19.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetsstag der Frauen im Gemeindezentrum in Auendorf; anschl. gemütliches Beisammensein

Samstag, 5. März (Herz-Mariä-Samstag)
Initiative von Papst Franziskus **„24 Stunden für den Herrn“** in der Pfarrkirche St. Laurentius. Die Gestaltung ersehen Sie bitte unter der Rubrik: FÜR ALLE DREI PFARREIEN/AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Sonntag, 6. März - 4. Fastensonntag (Laetare)
09.00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche St. Laurentius mit Teil 3 der Predigtreihe **„Werke der Barmherzigkeit: Sünder zurechtweisen“**

MINISTRANT/INNEN:

Sonntag, 28. Febr., 09.00 Uhr: Mirjam, Tabea, Felix

LEKTOR/INNEN und KOMMUNIONHELPER/INNEN: ?

Rosenkranzgebet

in der Kapelle der Pfarrkirche St. Laurentius
Zum wöchentlichen Rosenkranzgebet laden wir herzlich in die Kapelle der Pfarrkirche St. Laurentius ein:
dienstags, **16.00 Uhr**.

Einladung zum Kirchencafé

Allmählich wird es zu einem schönen Brauch: nach dem 09.00 Uhr Gottesdienst am kommenden **Sonntag, 28. Februar**, sind wieder alle Gottesdienstbesucher und Gemeindeglieder zum Kirchencafé in unseren neuen Gemeindesaal eingeladen.

Nutzen Sie die Zeit, um bei einem guten Tässle Kaffee oder Tee miteinander ins Gespräch zu kommen. Der Kirchengemeinderat freut sich auf Sie!



Kirchengemeinde
St. Laurentius - Bad Ditzenbach



Singen
Einfach nur da sein
Betten
Hören
Eigene Anliegen mitbringen
Gottesdienst
Beichte
Anbeten
Einzelsegnung

Pfarrkirche St. Laurentius, Bad Ditzenbach, Hauptstr. 13,
Freitag, 4. März Beginn mit der Heiligen Messe um 17.30 Uhr
Samstag, 5. März Abschluss mit dem sakramentalen Segen um 17.30 Uhr

Sonntag, 28. Febr. - 3. Fastensonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche St. Laurentius mit Teil 2 zur Predigtreihe **„Werke der Barmherzigkeit: Kranke besuchen“**. **Kollekte: Silberner Sonntag** (für den Kirchenumbau)
Nach dem Gottesdienst: Kirchencafé im neuen Gemeindesaal.



Kirchengemeinde
St. Magnus - Gosbach

DRITTER FASTENSONNTAG

28. Februar 2016

Dritter Fastensonntag

Lesejahr C

1. Lesung:

Exodus 3,1-8a.13-15

2. Lesung:

1. Korinther 10,1-6.10-12

Evangelium: Lukas 13,1-9



L. Rarisch

» Da sagte er zu seinem Weingärtner: Jetzt komme ich schon drei Jahre und sehe nach, ob dieser Feigenbaum Früchte trägt, und finde nichts. Hau ihn um! Was soll er weiter dem Boden seine Kraft nehmen? Der Weingärtner erwiderte: Herr, lass ihn dieses Jahr noch stehen; ich will den Boden um ihn herum aufgraben und düngen. «

Sonntag, 28. Febr. - 3. Fastensonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche St. Laurentius mit Teil 2 zur Predigtreihe **„Werke der Barmherzigkeit: Kranke besuchen“**.

10.30 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche St. Magnus (Maria Stehle, Berthold Stehle, Rosa Kalik mit verstorbenen Angehörigen)

Kollekte: Silberner Sonntag (für den Sakristeumbau)

Mittwoch, 2. März

15.00 - 17.00 Uhr Pfarrbüro in Gosbach geöffnet

**Freitag, 4. März (Herz-Jesu-Freitag)**

Ab 10.30 Uhr Krankenkommunion. Wenn Sie die Krankenkommunion empfangen möchten, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Bad Ditzenbach unter Tel.: 07334-4254 bzw. lassen dies durch Angehörige ausrichten.

17.30 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche St. Laurentius in Bad Ditzenbach zum Beginn der Initiative von Papst Franziskus „24 Stunden für den Herrn“. Die weitere Gestaltung ersehen Sie bitte unter der Rubrik: FÜR ALLE DREI PFARREIEN/AUS DER SEELSORGEEINHEIT

19.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen im Gemeindezentrum in Auendorf; anschl. gemütliches Beisammensein

Samstag, 5. März (Herz-Mariä-Samstag)

Initiative von Papst Franziskus „24 Stunden für den Herrn“ in der Pfarrkirche St. Laurentius. Die Gestaltung ersehen Sie bitte unter der Rubrik: FÜR ALLE DREI PFARREIEN/AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Sonntag, 6. März – 4. Fastensonntag (Laetare)

10.30 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche St. Magnus (Hermann und Rosa Bitter; Alfred und Elsa Ums)

LEKTOR/INNEN und KOMMUNIONHELPER/INNEN:

Sonntag, 28. Febr., 10.30 Uhr: Herr R. Kalik

Rosenkranzgebet im kath. Gemeindehaus St. Magnus

Zum wöchentlichen Rosenkranzgebet laden wir herzlich ein: dienstags, **17.00 Uhr**.

KRABELGRUPPE Gosbach

Wir treffen uns immer mittwochs von 09.45 bis 11.45 Uhr im katholischen Gemeindehaus in Gosbach. Neuzugänge sind jederzeit herzlich willkommen!

Fronleichnam 2016

Die Vorplanung für das Fronleichnamfest am 26. Mai 2016 in Gosbach läuft bereits an. In diesem Zusammenhang suchen wir schon jetzt Helferinnen und Helfer, die zu gegebener Zeit bei der Gestaltung der Blumenteppe Hand anlegen möchten.

Bitte melden Sie sich dazu bei Frau Margit Stehle unter Tel.: 07335-923765 oder direkt im „Lädle“. Wir freuen uns auf viele Rückmeldungen. In den Tagen vor Fronleichnam werden wir dann für Blumenspenden jeglicher Art sehr dankbar sein.



**Kirchengemeinde
St. Michael - Drackenstein**

Samstag, 27. Febr.

18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Vorabend des 3. Fastensonntags in der Pfarrkirche (!) St. Michael (Eugen und Anna Bosch)

Kollekte: Silberner Sonntag

(für Anschaffungen in der Marienkapelle)

**FÜR ALLE DREI PFARREIEN /
AUS DER SEELSORGEEINHEIT**

ÖKUMENE am ORT

Der ökumenische Hauskreis trifft sich regelmäßig zum gemeinsamen Gebet und Austausch. Das nächste Treffen findet am Mittwoch, 2. März, um 19.30 Uhr statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Nähere Informationen und Kontakt unter Tel.: 07334 – 5289.



**„Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“ –
Weltgebetstag 2016 aus Kuba**

Kuba ist im Jahr 2016 das Schwerpunktland des Weltgebetstages. Der größte und bevölkerungsreichste Inselstaat der Karibik steht im Mittelpunkt, wenn am Freitag, dem 4. März 2016, Gemeinden rund um den Erdball Weltgebetstag feiern. Texte, Lieder und Gebete dafür haben über 20 kubanische Frauen unterschiedlicher christlicher Konfessionen ausgewählt. Unter dem Titel „Nehmt

Kinder auf und ihr nehmt mich auf“ erzählen sie von ihren Sorgen und Hoffnungen angesichts der politischen und gesellschaftlichen Umbrüche in ihrem Land. Im Gottesdienst zum Weltgebetstag 2016 feiern die kubanischen Frauen mit uns ihren Glauben. Jesus lässt im zentralen Lesungstext ihrer Ordnung (MK 10, 13-16) Kinder zu sich kommen und segnet sie. Ökumenischer **Weltgebetstagsgottesdienst am Freitag, 04.03.2016 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum Auendorf.**

„24 Stunden für den Herrn“

Freitag, 4. März**Wann**

17.30 Uhr
18.30 Uhr
19.00 Uhr
20.00 Uhr
21.00 Uhr

Was

Hl. Messe mit Predigt
Stille Anbetung
Lobpreis mit Kirchenchor Heilig Kreuz
Gestaltete Anbetung
Kinder und Jugendliche lobpreisen Gott mit ihren Instrumenten;
Anschl. Einzelsegnung (ab 21.45 Uhr)
Andacht und Lieder
Bilder zur Barmherzigkeit

22.00 Uhr
23.00 Uhr

Samstag, 5. März**Wann**

00.00 Uhr
01.00 Uhr
02.00 Uhr
03.00 Uhr
04.00 Uhr
05.00 Uhr
06.00 Uhr
07.00 Uhr
08.00 Uhr

Was

Gestaltete Anbetung
Lieder und Stille
Lieder und Stille
Andacht
Stille Anbetung
Stille Anbetung (Rosenkranz)
Stille Anbetung
Stille Anbetung
Morgenlob; Anschl. Einzelsegnung (ab 8.30 Uhr)
Stille Anbetung
Gebetsstunde
Stille Anbetung
Angelus; Texte zur Barmherzigkeit
Anbetung und Andacht
Gestaltete Anbetung
Anbetung mit Lobpreis; anschl. Einzelsegnung (ab 15.45 Uhr)

16.00 - 16.30 Uhr
16.30-17.15 Uhr
17.30 Uhr

Rosenkranz
Kreuzweg
Abschluss mit Sakramentalem Segen

Besinnungstag im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe

Am Montag, dem 7. März 2016, sind wir herzlich zum Besinnungstag im Heiligen Jahr der Barmherzigkeit in das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe eingeladen.

Wir schließen uns wieder der Gruppe von Böhmenkirch an. Abfahrt ist um 08.10 Uhr an den bekannten Haltestellen. Anmeldung und nähere Informationen bei: Frau Veronika Jauß, Gosbach, unter Tel.: 07335-2828.

Kirchenentwicklung - wohin?

Seit etwa zwei Jahrzehnten nimmt die Bildung neuer pastoraler Strukturen einen Großteil der Ressourcen in Beschlag. Die unzuträgliche Größe der neuen Struktureinheiten sowie das verstörende Ausmaß, in dem die Umsetzung der einschlägigen Konzepte sowohl beim pastoralen Personal als auch bei den Gläubigen zu Mehrbelastungen, Unmut, Enttäuschung, Konflikten und menschlicher Kälte führt, veranlassen zu der Überzeugung, dass sich die Kirche in Deutschland damit offensichtlich auf einem Irrweg befindet. Es darf kein „Weiter so“ mehr geben.

Wie damit umgehen und welche Veränderungen notwendig sind, darüber spricht: Prof. Dr. Herbert Haslinger, Theologische Fakultät Paderborn, Professor für Pastoraltheologie, Homiletik, Religionspädagogik und Katechetik.

Dienstag, 23. Februar 2016, 20:00 Uhr

**Göppingen Christkönig, Kath. Gemeindehaus,
Adolf-Kolping-Str. 1**



Evangelische Christuskirchengemeinde im Täle



Christuskirche Deggingen
Pfarrer Wolfgang Krimmer
Ditzzenbacher Str. 70, 73326 Deggingen
Tel.: 07334/4294, Fax: 07334/959 658
E-Mail: pfarramt-deggingen@gmx.de
Internet: www.deggingen-badditzenbach-evangelisch.de

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Mo. von 7.30 - 12.00 Uhr
Mi. von 7.30 - 11.30 Uhr
Do. von 8.00 - 11.30 Uhr

Wochenspruch:

„Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.“

Lukas 9,62

Gottesdienste

Sonntag, 28. Februar - Okuli

9.00 Uhr Stephanuskirche (Pfarrer Schaber)

10.00 Uhr Christuskirche (Pfarrer Schaber)

Fahrdienst: Anmelden bitte bis Samstag 17 Uhr bei Frau Rieg, Tel. 07335/6254.

Sonntag, 06. März - Lätäre

10.00 Uhr Stephanuskirche

Familiengottesdienst (Pfarrer Krimmer und Kindergarten Auendorf)

16.00 Uhr Christuskirche

Zwergen-Gottesdienst mit Taferinnerung und Taufe von Maya Keiper

(Pfarrer Krimmer und Zwergen-GD-Team)

Für kleine Kinder bis 6 Jahre, ihre Geschwister, Eltern, Omas und Opas.

Bitte bringen Sie die Taufkerze Ihres Kindes (samt Kerzenständer) mit.

Mit anschließendem Kaffeetrinken.

Im Seniorenzentrum St. Martin

Donnerstag, 26. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Schaber)

Im Seniorenheim Maisch

Donnerstag, 26. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Schaber)

Im evangelischen Gemeindehaus

Deggingen-Bad Ditzzenbach

Montag, 29. Februar

19.00 Uhr „Frauen Aktiv“

Pfr. Krimmer berichtet über „Berg Athos.

Heiliger Berg der Ostkirche“

Mittwoch, 02. März

15.15 Uhr Konfirmandenunterricht

19.00 Uhr Konfi-Elternabend

Donnerstag, 03. März

20.15 Uhr Chorprobe des Singkreises

Freitag, 04. März

9.30 Uhr Krabbelgruppe

Im evangelischen Gemeindezentrum Auendorf

Montag, 29. Februar

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores

Freitag, 04. März

19.30 Uhr Weltgebetstag

Wir laden herzlich ein zum ökumenischen Weltgebetstags-Gottesdienst ins Gemeindezentrum nach Auendorf. Die Liturgie stammt in diesem Jahr aus Kuba. Im Anschluss: Herzlich willkommen zum gemütlichen Beisammensein.

An anderen Orten

Mittwoch, 02. März

20.00 Uhr ökumenischer Gesprächskreis

Kontaktperson Gabriele Klonner, Tel. 5289



Vorankündigungen

Freitags-Café

Wir treffen uns wieder am 11. März um 14.00 Uhr im Auendorfer Gemeindezentrum.

„Menschen unter uns“ – Flüchtlingsarbeit in Bad Ditzzenbach mit Diakon Otto Lamparter

Die **Dienstagsrunde** besucht am Freitag, 11. März um 14.00 Uhr den Auendorfer Seniorenkreis.

Rückblicke



Am letzten Sonntag war wieder Kinderkirche. Die Geschichte von Jona stand im Mittelpunkt. Über 20 Kinder waren gekommen und hatten sichtlich Spaß. Vielen Dank unserem Team fürs liebevoll-kreative Planen und Gestalten. Hier zum Vormerken gleich der nächste Termin: Kinderkirche feiern wir wieder am 20. März, 10 Uhr. Beginn in der Christuskirche, dann geht's weiter im Gemeindehaus.

Erster Auendorfer Abend

Die Stephanuskirche in Auendorf muss saniert werden (Statik, Dach, Innenraum). Aus diesem Anlass gibt's in nächster Zeit einmal monatlich abends den „Auendorfer Abend. Gottesdienst anders“.

Letzten Sonntag fand der erste Abend statt: Pfarrer Krimmer führte liturgisch durch den Gottesdienst, Bürgermeister Juhn predigte über „Alles hat seine Zeit“, Gisela Haller (Orgel) und Ronja Eberspächer (Querflöte) waren musikalisch dabei. Im Anschluss waren die rund 90 Besucher auf ein Glas Wein eingeladen: demnächst gibt's zur Kirchensanierung den Wein „Auendorfer Apostel“ (ein Acolon aus Württemberg) zu kaufen, der exklusiv verkostet werden konnte. Über eine Stunde lang waren die Besucher in froher Runde nach dem Gottesdienst noch in der Kirche beisammen. Wir freuen uns auf den nächsten „Auendorfer Abend“ am Ostermontag mit dem früheren Auendorfer Pfarrer Reinhard Zimmerling. Herzlichen Dank den Besuchern für das große Opfer über € 354,60 zugunsten der Kirchensanierung!



Aktion Fairer Welthandel



Besuchen Sie uns auf dem Wochenmarkt in Bad Ditzzenbach.
Jeden Mittwoch von 14.00 - 17.30 Uhr am Thermalbadparkplatz.

Neuapostolische Kirche Wiesensteig, Schöntalweg 45

**Sonntag, 28. Februar**

09.30 Uhr Gottesdienst „Anbetung, Demut, Fürbitte“
Psalm 95, 6

Mittwoch, 02. März

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 06. März

09.30 Uhr Gottesdienst für Entschlafene „Versöhnt mit Gott“
Römer 5, 10

Mittwoch, 09. März

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13. März

09.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 16. März

20.00 Uhr Gottesdienst

Palmsonntag, 20. März

09.30 Uhr Gottesdienst

Karfreitag, 25. März

09.30 Uhr Gottesdienst

Ostersonntag, 27. März

09.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 30. März

20.00 Uhr Gottesdienst

Die Neuapostolische Kirche im Internet:

Aktuelle Informationen über die Neuapostolische Kirche erhalten Sie auch im Internet unter www.nak.org/de und www.nak-sued.de.

Evang.-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Heidenheimer Str. 54, 73312 Geislingen
www.baptisten-geislingen.de

**Sonntag, 10.00 Uhr Gottesdienst**

mit Kinderkirche und Kleinkinderbetreuung

Jehovas Zeugen Versammlung Laichingen

Königreichssaal, Gartenstraße 22

Freitag, 26. Februar

19:00 Uhr SCHÄTZE AUS GOTTES WORT - „Was wir aus dem Bibelbuch Nehemia lernen“ - Nehemia 12-13

19:50 Uhr UNSER LEBEN ALS CHRIST - Versammlungsbibelstudium: Ahmt ihren Glauben nach! Thema: „Sie handelte verständig“ - Abigail

Sonntag, 28. Februar

09:30 Uhr BIBLISCHER VORTRAG - Welche Rolle spielst du in der Königreichsvorkehrung?

10:10 Uhr WACHTTURM-STUDIUM - Jehova wird dich stützen (Ps. 41:3)

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich.

Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.

Internet: www.jw.org

Vereinsmitteilungen



Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Bad Ditzzenbach



Auf dem Albraufgängerweg von Wiesensteig zum Deutschen Haus am kommenden Sonntag, 28. Februar 2016

Die Streckenlänge beträgt 19,5 km, die Gehzeit mit Pausen 6 Stunden. Im Gesamten sind im Anstieg 460 Höhenmeter zu überwinden, im Abstieg 430.

Gutes Schuhwerk – Profilsohle – und Trittsicherheit sind bei den derzeit vorherrschenden Bedingungen erforderlich.

Sport- oder Laufschuhe sind nicht geeignet!

Abfahrt mit Privat-PKW ist um 10:30 Uhr am Rathaus in Bad Ditzzenbach.

Zwecks Verlegung der Fahrzeuge für den Rücktransport wird um Anmeldung bei Rainer Maier, Telefon 07334/3233, bis spätestens Samstag, 27. Februar 2016, gebeten.

Im Anschluss an die Wanderung kehren wir am Zielort ein. Gäste und Mitglieder sind wie immer herzlich willkommen und zur Teilnahme aufgefordert.

Albvereinssenioren

Die Albvereinssenioren treffen sich am Donnerstag, 03. März 2016, um 09:30 Uhr mit Privat-PKW am Thermalbadparkplatz zu einer Halbtageswanderung: Von Geislingen aus auf dem Siebenquellenweg nach Eybach.

Führung: Gabriel Altenbach

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Ausschusssitzung

Am Dienstag, 01. März 2016, findet um 19:00 Uhr im AV-Heim die nächste Ausschusssitzung statt.

„Auf Grund der aktuellen Ereignisse wird um ein vollzähliges Erscheinen gebeten“!

Singgruppe

Am Donnerstag, 10. März 2016, treffen sich alle Sängerinnen und Sänger der Singgruppe, um 18:30 Uhr, im AV-Heim zur nächsten Singstunde.

Terminänderungen

Die laut Wander- und Veranstaltungsplan für Freitag, 18. März 2016, geplante Theaterfahrt nach Ebersbach muss aus theaterterminlichen Gründen auf Freitag, 01. April 2016, verlegt werden. Aus vereinsinternen und organisatorischen Gründen erfolgt die für Freitag, 04. März 2016, vorgesehene Hüttendienst-einteilung mit Arbeitsdienstessen ebenfalls erst am Donnerstag, 31. März 2016.

Die übrigen Termine bleiben derzeit unverändert, es könnte jedoch ein für alle Ortsgruppenmitglieder interessanter, zusätzlicher Termin hinzukommen.

Obst- und Gartenbauverein Bad Ditzzenbach

**Einladung zur Schnittvorführung**

Am Samstag, 05. März 2016 findet um 10.00 Uhr auf dem Grundstück Wagner am Ende der Degginger Straße eine Schnittvorführung statt. Frau Sigrid Ehrhardt vom KOV zeigt uns, wie man Beerensträucher als Strauch oder Spalier schneidet und gibt uns Tipps zur richtigen Auswahl der Sorten auch für Him- und Brombeeren.

Zum gemütlichen Abschluss treffen wir uns dann bei Rupert Pulvermüller im Garten. Frau Ehrhardt wird dabei sein und noch offene Fragen rund um den richtigen Schnitt beantworten. Zur Vorführung laden wir ganz besonders auch interessierte Frauen ein.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer/-innen.



Musikkapelle Bad Ditzenbach 1928 e. V.



Termine bis April 2016

26.02. – 28.02.2016	Skiausfahrt
12. und 13.03.2016	Probewochenende
19.03.2016	Altpapiersammlung
20.03.2016	Unterhaltungskonzert Vinzenzthema
09.04.2016	Frühlingsfest in Mühlhausen
23.04.2016	Kunstnacht
23.04.2016	Wertungsspiel in Donzdorf

Rückblick: Mitgliederversammlung

Die Musikkapelle Bad Ditzenbach hat letzten Samstag ihre Mitgliederversammlung im Feuerwehrraum abgehalten. Vorstandsmitglied Stefanie Moll konnte hierzu 33 Anwesende, darunter Herrn Bürgermeister Herbert Juhn, begrüßen.

Bei den vorgetragenen Berichten von Vorsitzender und Schriftführerin wurde allen Anwesenden nochmals deutlich, welch ein umfangreiches Arbeitspensum im zurückliegenden Jahr geleistet wurde. So bewältigten die Musikerinnen und Musiker 38 Musikproben, einen Probetag, 24 musikalische Auftritte, zehn Vereinsratssitzungen, einen Klausurtag und acht außermusikalische Termine.

Das zweite Frühlingsfest in der Gemeindehalle Mühlhausen war sicherlich ein Highlight und hat auf verschiedenen Ebenen positive Spuren hinterlassen. Die Planung für das nächste Frühlingsfest am 09.04.2016 läuft bereits auf vollen Touren.

Die Jugendleiterin Manuela Semilia präsentierte die aktuellen Zahlen in der Kinder- und Jugendarbeit. So sind zurzeit insgesamt nahezu 50 Kinder und Jugendliche in der musikalischen Ausbildung, die bei der musikalischen Früherziehung, beim Erlernen der Blockflöte sowie in der Instrumentalausbildung stattfindet.

Die nachfolgenden Berichte der Dirigenten Juliane Hahn und Robert Glaser gewährten Einblick in die Probenarbeit der Jugendkapelle und der aktiven Kapelle. Juliane Hahn, die seit September 2015 die Jugendkapelle leitet, fühlt sich dort sehr wohl und freut sich auf die anstehende Probenarbeit für das Frühlingsfest. Hier werden dieses Jahr auch die Jugendlichen aus ihrer ehemaligen Jugendkapelle Gammelshausen mitwirken. Auch Robert Glaser, Dirigent der aktiven Kapelle, brachte seine Freude über das letztjährige Frühlingsfest zum Ausdruck. Ein weiteres Highlight aus seiner Sicht war das Kreismusikfest mit Tälesmusikertreffen in Westerheim und das Adventskonzert der Musikkapelle. Er nannte als Wunsch, dass die Musikkapelle auch zukünftig durch Jugendliche aus den eigenen Reihen in den verschiedenen Registern verstärkt wird.

Kassier Günter Wiedmann freute sich, dass er der Versammlung für das zurückliegende Geschäftsjahr ein positives Ergebnis präsentieren konnte. Er dankte Walter Moll für seine Mitarbeit im Bereich der Jugendausbildung. Kassenprüfer Christian Klonner und Jochen Kraus konnten beiden eine gewissenhafte und ordnungsgemäße Führung der Kasse bescheinigen.



Nach der Entlastung des Vereinsrats durch Herrn Bürgermeister Juhn folgten die Wahlen. Das nachfolgende Wahlverfahren führte zu folgenden Ergebnissen:

Dem Vorstandsgremium, bestehend aus vier gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern, gehören künftig an: Manuela Semilia, Ulrich Moser, Stefan Herbster und Markus Duwe. Die Beisitzer im Vereinsrat werden für ein Jahr repräsentiert von Alisa Moser, Michael Neifer, Stefanie Moll, Volker Duwe, Ronja Eberspächer, Marius Moll und Ulrike Rasch. Als neue Schriftführerin der Musikkapelle wurde Franziska Kraus gewählt. Die Aufgabe der Kassenprüfung werden im nächsten Jahr Jochen Kraus, Christian Klonner und Matthias Moll übernehmen.

Vorsitzender Markus Duwe dankte der ausscheidenden Schriftführerin Barbara Kraus und dem ausscheidenden Beisitzer Thomas Herbster für die vielen Stunden ehrenamtlichen Engagements zugunsten des Vereins.

Nach einer wohlverdienten Pause und der Stärkung mit leckerem Wurstsalat folgte der letzte Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“. Hierbei wurde um tatkräftige Mitarbeit für das nächste Frühlingsfest geworben. Dirigent Robert Glaser, der im Kreisverband Göppingen Beisitzer der Bläserjugend ist, informierte die Anwesenden über die aktuellen Geschehnisse im Blasmusikverband Baden-Württemberg. Die D1- und D2-Lehrgänge finden dieses Jahr aufgrund des belegten Schullandheims Lichteneck in Hohenstaufen statt. Als neuer Kreisdirigent wurde Herr Gunnar Merkert, derzeit Dirigent des Musikvereins Gingen, gewählt.

Markus Duwe konnte um 22.50 Uhr die harmonisch verlaufene Mitgliederversammlung schließen.

Malteser Hilfsdienst e.V.



Sanitätszug Bad Ditzenbach

Liebe Kameradinnen und Kameraden!

Unser nächster Dienstabend ist am Freitag, 26. Februar 2016, um 18:30 Uhr, im HQ.

Thema: Umbau, Dienstpläne März und April.

Leitung: H.W. und E. Fuchs

H.W. Fuchs, Zugführer

Jugendgruppe Bad Ditzenbach

Liebe Multi-Adler!

Unsere nächste Gruppenstunde ist am Freitag, 26. Februar 2016, um 16:00 Uhr, im Sitzungssaal im Rathaus Bad Ditzenbach.

Thema: Erzählrunde mit Tee

Die Gruppenleitung

FTSV Bad Ditzenbach-Gosbach 1993 e.V.



Aktive:

Kämpferische „Notelf“ mit Unentschieden

FTSV Bad Ditzenbach-Gosbach – SV Westerheim 3:3 (1:2)

Nachdem am vergangenen Sonntag aufgrund der widrigen Wetter- und Platzbedingungen die Spiele gegen die SF Jebenhausen ausfallen mussten, konnte nach dem Auftaktsieg gegen den TSV Gruibingen nun endlich wieder getestet werden. Gegner dieses Mal der A-Ligist vom SV Westerheim, welcher allerdings größtenteils mit ihrer 2. Garnitur antrat, die in der laufenden Saison allesamt ihre Partien gewinnen konnten. Demgegenüber musste der gastgebende FTSV aus unterschiedlichen Gründen (Krankheit, Verletzungen, Montage) auf um die zehnt(!) arrivierte 1. Mannschaftsspieler aus der Vorrunde verzichten und trat so mit einer Elf an, die wohl in dieser Form eher nicht mehr zusammen spielen wird. Dennoch war es für alle Akteure wichtig, sich die

nötige Spielpraxis zu holen und sich unter Wettkampfbedingungen auf dem holprigen Geläuf unter Beweis zu stellen. Es entwickelte sich eine durchaus kämpferische Partie, in der man den Akteuren den entsprechenden Einsatz nicht absprechen konnte. Auf FTSV-Seite trafen der nach langer Pause zurückgekehrte Tobias Kalik per herrlichem Heber, Patrick Reiter per Kopf und der eingewechselte Fabian Kalik mit einem Abstauber. Schön zu sehen war auch, dass der in der Vorbereitung komplett anwesende Joshua Köhler dem Team mit seinen fußballerischen Fähigkeiten vielleicht nochmals einige Impulse geben könnte.

Die Tore erzielten:

Tobias Kalik, Patrick Reiter, Fabian Kalik

Es spielten:

René Miksche, Marco Rießler (ab 77. Min. Markus Bührlle), Nico Faber, Jochen Bucher, Patrick Pelzl, Jan Sorg, Patrick Reiter, Tobias Kalik, Timo Bosch (ab 46. Min. Yasin Kisa), Said Kisa (ab 77. Min. Fabian Kalik), Joshua Köhler

Vorschau: Rückrundenauftritt in den Mühlwiesen

Nach der wohlverdienten Winterpause und sechs Wochen Vorbereitung steht für die 1. Mannschaft der Rückrundenauftritt an. Gegner wird am **kommenden Sonntag (28.02.2016, 15 Uhr) der TB Gingen** sein, gegen den es gilt die ersten Punkte in 2016 einzufahren.

Dienstags darauf (01.03.2016, 19.30 Uhr) bestreitet die **2. Garnitur ihr Nachholspiel in Ottenbach.**

Also liebe Fans, es geht wieder los! Runter vom Sofa und die Jungs in der Rückrunde unterstützen!!!

Anspiele:

- 1. Mannschaft: 15 Uhr
- 2. Mannschaft: 19.30 Uhr



Es geht wieder los! Der FTSV startet in die Rückrunde.

Die nächsten Spiele und Termine:

So., 28.02.2016, 15 Uhr

1. Rückrundenspiel: FTSV - TB Gingen

Di., 01.03.2016, 19.30 Uhr

Nachholspiel der 2. Mannschaft:

TSV Ottenbach - FTSV

So., 06.03.2016, 11/13 Uhr

TV Deggingen - FTSV (R)

02. - 05.06.2016

Ausflug der Aktiven nach Hamburg

08. - 10.07.2016

FTSV-Jugendturniertage

16.07.2016

FTSV-Elfmeterturnier

AH: Ungeschlagener Turniersieger in Nellingen

Nachdem unsere AH in Gruibingen „nur“ Zweiter wurde, machte es der FTSV beim Turnier in Nellingen besser. Mit einer starken Mannschaft wurden unsere Altstars demnach ohne Niederlage und sechs Siegen bei nur drei Gegentreffern verdienter Turniersieger. Gratulation!

Der FTSV spielte wie folgt:

Gruppenspiele:

FTSV - Los Bananas	3:2
FTSV - SV Grimmelfingen	3:1
FTSV - SV Zainingen	2:0
FTSV - SV Scharenstetten	3:0

Halbfinale:

FTSV - SV Westerheim 3:0

Finale:

FTSV - SV Zainingen 2:0



Das erfolgreiche Team - hinten: Patrick Koslowski, Mete Bektas, Jürgen Bundschu, Rainer Ramminger, Ömer Telci; vorne: Marcus Reichert, Giuseppe Scarpulla, Thomas Lehr, Günter Schulz

Der FTSV ist auch an der Fasnet aktiv!

Das Wetter wird wieder wärmer und somit die sportlichen Aktivitäten wieder reger, aber auch in der Winterpause waren die FTSVler aktiv. Neben einigen traditionellen Veranstaltungen wie Weihnachtsfeiern, Tennisturnier, Elfmeterturnier, natürlich auch an der Gosbacher Fasnet. Zunächst durfte man einen sehr schönen und gemütlichen Samstagabend in der Schirmbar in der Ortsmitte erleben, bei dem Jung und Alt vereint in glückseliger Runde feierten. Einen Dank gebührt dabei der Breithutgilde Gosbach, die hierfür die Schirmherrschaft übernahm. Der Umzug einen Tag später, der sich dieses Jahr durchs Dorf „naa“ schlängelte war heuer von den einheimischen Gruppen besonders einfallsreich gestaltet worden, was auch von den zahlreichen Zuschauern mehrfach bestätigt wurde. Neben Musikkapelle, der Breithutgilde, der veranstaltenden FGG, dem Kolping und einigen weiteren privaten Gruppen trugen auch einige FTSVler zu diesem schönen Rahmen bei. So war man als Hexen vertreten,



der Autobahnunfall mit einem Wolf wurde aufs Korn genommen,



ebenso das drohende Kneipensterben im Ort,



die Einbruchserie in Gosbach wurde mit der Forderung nach einem Büttel beantwortet,



aber auch das Thema des betreuten Wohnens der aktiven Fußballer kam nicht zu kurz.



Alles in allem sehr gelungene Auftritte, was den Gosbacher Umzug von den anderen in der Region in dieser Beziehung deutlich abheben lässt. Bleibt zu wünschen, dass dies auch in Zukunft erhalten bleibt, verbunden mit der Hoffnung, dass auch mal die Kindergärten und Schulen der Gemeinde, analog aller Orte der Umgebung, noch ihren Beitrag zu dieser schönen Tradition beitragen.

JUGEND

**E-Juniorinnen: Zweiter im Bezirk!!!
Endrunde der Hallenkreismeisterschaft
bei den E-Juniorinnen in Salach**



Unsere erfolgreichen E-Mädels - Glückwunsch zu dieser tollen Leistung

Bei der Endrunde der diesjährigen Hallenkreismeisterschaft der E-Juniorinnen in Salach mussten sich unsere Mädels mit den besten Mannschaften des gesamten Bezirks messen. Und dies taten sie mit Bravour.

Die anfängliche Nervosität war auch dieses Mal wieder bei den Mädchen zu spüren und folgerichtig verlor man das erste Spiel knapp. Dann aber drehten sie den Spieß um und gewannen verdient die restlichen Spiele mit viel Einsatz und Engagement. Als Gruppenerster zogen wir dann ins Halbfinale ein, das wir knapp, aber verdient mit 1:0 gewinnen konnten. Im Endspiel stand uns die an diesem Tag stärkste Mannschaft mit dem SGM Donzdorf gegenüber.

Der Gegner erwies sich wie erwartet als harter Brocken. Nach 5 Minuten mussten wir das 0:1 hinnehmen. Anschließend erspielten sich unsere Mädels mehrere hochkarätige Chancen, die aber nicht den Weg ins Tor fanden. So verlor man das Endspiel nur knapp mit 0:1. Trotz verlorenem Endspiel haben sich die E-Mädels im gesamten Bezirk einen Namen gemacht und gezeigt, dass sie mit den besten Mannschaften gut mithalten können.

Auf diesem Weg auch ein großes Lob an die Trainer, die unsere Mannschaft in anderthalb Jahren, seit Aufbau der Mannschaft, so weit gebracht haben. Ebenso möchten wir uns bei den Eltern für ihre dauerhafte Unterstützung bedanken. Man sieht, dass mit dem Spaß am Spiel auch der Erfolg nicht auf sich warten lässt.

Turnierverlauf:

ReDiGo - TSV Oberensingen 0:1

FC Esslingen I - ReDiGo 0:2

Tore: Chiara Bundschu, Magdalena Weis

VFL Kirchheim/Teck II - ReDiGo 0:2

Tore: Chiara Bundschu, Magdalena Weis

HALBFINALE

VFL Kirchheim/Teck I - ReDiGo 0:1

Tor: Magdalena Weis

FINALE

ReDiGo - SGM Donzdorf 0:1

Es spielten: Ronja Bahle, Magdalena Weis (3), Hanna Kaiser, Ela Telci, Felicia Strähle, Fiona Zonka, Chiara Bundschu (2), Leni Moll.

(Die Trainer)

Weitere Informationen zur Jugend, wie auch den Aktiven finden Sie online unter: www.sport-im-fts.tv



Aus gutem Grunde steht heute die dritte Mannschaft an erster Stelle:

**Dritte putzt den Tabellenführer
FTSV Herren III - Roßwälden IV**

9:7



Die gesamte Mannschaft (incl. Betreuer) freute sich über das Husarenstück.



Die Dritte setzt ihre unheimliche Rückrundenserie fort. Nach zwei Siegen gegen den jeweiligen Tabellendritten musste jetzt der Tabellenführer dran glauben. Gleich die Doppel starteten furios. Ohne Probleme konnten Hofer/Groll, Pohl/Bitsch und Pulvermüller/Necker drei Siege einfahren. Sven Hofer erhöhte schnell auf 4:0, ehe die Gäste mit drei Siegen antworteten. Peter Pulvermüller sorgte mit seinem Sieg für das 5:3. Bemerkenswert war vor allem der zweite Satz, der mit 11:0 an den FTSV ging.

Weil die nächsten beiden Punkte aber an die Gäste gingen stand es plötzlich 5:5. Doch Simone Groll behielt die Nerven und brachte ihr Team wieder in Front. Pech hatte dann Matthias Pohl, der seine Partie mit 9:11 im fünften Satz abgeben musste. Doch Thomas Bitsch und Norbert Necker hatten danach keine Mühe ihre Spiele zu gewinnen. Weil Peter Pulvermüller sich in seinem zweiten Spiel geschlagen geben, musste nun doch noch das Schlussdoppel ran. Hofer/Groll ließen hier nichts anbrennen und fuhren einen sicheren 3:0-Sieg ein.

Gegen den Tabellenführer ohne Chance

FTSV Herren I - TTV Zell II

2:9

Auch die erste Mannschaft hatte den Tabellenführer zu Gast. Allerdings lief die Partie anders. Zwar gelang dem Doppel Burkhardt/Brock zum Auftakt ein Sieg, doch Presthofer/Lorenzon und Bohrer/Schaubele unterlagen knapp. Schnell erhöhten die Gäste mit zwei Siegen vorne auf 1:4, ehe Oliver Bohrer mit einer Klasseleistung den Ehrenpunkt im Einzel holte. Es folgten drei glatte 0:3-Niederlagen und als Günter Burkhardt seine Partie im fünften Satz ebenfalls abgeben musste, war die Partie endgültig entschieden. Die Niederlage von Hubert Presthofer stellte danach das Endergebnis her.

Damit wird die Luft immer dünner. Ganze vier Punkte aus 14 Partien sind zu wenig für den Klassenerhalt. Ein Sieg am Wochenende beim Tabellenneunten ist jetzt absolute Pflicht.

Die Zweite wie die Erste

FTSV Herren II

- TTC Uhingen

2:9

Mit dem gleichen Ergebnis wie die Erste unterlag die Zweite, auch gegen den Tabellenführer. Das beste Doppel der Liga, Brachmann/Basien konnte auch diesmal punkten und schraubte seine Bilanz auf 11:2. Röckle/Striebel und Gansloser/Hofer blieben ohne Siegchance.

Und wie bei der Ersten war auch vorne nichts zu holen. Der Ehrenpunkt kam ebenfalls aus der Mitte. Mario Brachmann war es, der sein Spiel gewinnen konnte. Die restlichen Partien verliefen recht einseitig, so dass bereits nach weniger als 2 Stunden die Niederlage feststand.

Dummerweise hat ein direkter Konkurrent um den Klassenerhalt wieder gepunktet, so dass der rettende Platz immer schwerer zu erreichen ist.



Konnte zweimal punkten:
Teamchef
Mario Brachmann

Auch die Jugend mit nur zwei Punkten

FTSV Jugend - TTV Zell IV

2:6

Obwohl die Gäste nur zu dritt angetreten waren, musste sich unser Team geschlagen geben. Das Doppel Bitsch/Buck kam über einen Satzgewinn nicht hinaus. In den Einzeln war es wieder einmal Lukas Bitsch, der zwei Punkte holen konnte. Er bleibt damit weiter ungeschlagen und schraubt seine Bilanz auf unglaubliche 18:0 Siege. Melanie Buck und Fabian Mädger konnten keine Satzgewinne verzeichnen, Pech hatte Nico Müller, der schon mit 2:0 Sätzen führte, dann aber doch noch mit 2:3 unterlag.

Unnötig hohe Niederlage

FTSV Senioren - TG Donzdorf

1:6

Wie es der Spielplan wollte, spielten auch die Senioren gegen den Tabellenführer. Und auch für sie war nichts zu holen, weil Hubert Presthofer kurzfristig krankheitsbedingt absagen musste. Beide Doppel gingen glatt an die Gäste. Den Ehrenpunkt für den FTSV holte Günter Burkhardt mit einem glatten 3:1-Sieg. Eine Klasseleistung zeigte Cesare Lorenzon gegen Geiger, der normalerweise an 1 in der Verbandsklasse spielt, am Ende unterlag er mit 1:3. Noch mehr Pech für Armin Striebel, der gegen Winkelbauer schon mit 2:1 Sätzen und 6:0 führte, dann aber doch noch unterlag. Die beiden Niederlagen von Norbert Necker, der dankenswerterweise kurzfristig eingesprungen war, und Günter Burkhardt beendeten die Partie mit einem viel zu deutlichen Ergebnis.

Auswärtssieg beim Tabellenzweiten

TTV Zell - FTSV Senioren

4:6

Im Mittwochspiel unter der Woche überzeugten die Senioren mit einem Sieg beim Tabellenzweiten in Zell. Burkhardt/Schaubele punkteten sicher, Presthofer/Lorenzon mussten sich dagegen geschlagen geben.

Die Einzel verliefen sehr ausgeglichen. Jeder Spieler konnte einmal punkten und weil Günter Burkhardt auch sein zweites Spiel gewinnen konnte, gelang der wichtige Auswärtssieg. Damit setzt sich das Team ein wenig vom Abstiegsplatz ab, es sollte aber noch einmal gepunktet werden.



Kinderturnen:

Hallenleichtathletiksportfest am Sonntag, 13.03.2016

Teilnehmen dürfen alle Mädchen und Jungen der Jahrgänge 2003 bis 2009.

Wettbewerb: Kastenweitsprung, Ballweitstoßen, Hürdensprint und Hindernislauf.

Anmeldeschluss: 04. März 2016

Zeitplan

13.00 Wettkampfbeginn	Teil 1	SchülerInnen D Jg.	08/09
13.45 Wettkampfbeginn	Teil 2	SchülerInnen D Jg.	2007
14.45 Wettkampfbeginn	Teil 3	SchülerInnen C Jg.	05/06
15.45 Wettkampfbeginn	Teil 4	SchülerInnen B Jg.	03/04

Bitte 30 Minuten vor Wettkampfbeginn da sein!

Betreuer/-innen unseres Vereins werden vor Ort sein.

Austragungsort der Veranstaltung ist die Michelberghalle in Geislingen. Anmeldeformulare werden in der Turnstunde ausgeteilt.

Über rege Teilnahme eurerseits würden wir uns sehr freuen!

Skigymnastik

Ab kommender Woche (29.02.2016) findet unsere Übungsstunde montags von 19.00 bis 20.00 Uhr in der **Gosbacher Turnhalle** statt. Wir bitten um Beachtung!

BiB: Babys in Bewegung (von 6 bis 24 Monate)

Sing- und Kreisspiele und spannende Bewegungsangebote mit und ohne Geräte fördern auf motivierende Art die sensorische Entwicklung der ganz Kleinen.

Die Stunde findet montags von 15.00 bis 16.00 Uhr in der Gosbacher Turnhalle statt.

Einfach vorbeikommen und mitmachen.



Die Übungsleiterinnen Tanja und Suse freuen sich auf euch!

Neue Gesichter sind herzlich willkommen!



Musikverein "Harmonie" Gosbach e.V.



Termine:

- 27.02. Konzert in Amstetten
05.03. Jahreshauptversammlung („Lamm“ Gosbach)
13.03. Konzert am Sonntagmorgen
bei der Vinzenztherme
18.-20.03. Skiausfahrt mit Kolping

Einladung zur Hauptversammlung

Wir laden recht herzlich zu unserer diesjährigen Hauptversammlung am **Samstag, 5. März um 19:00 Uhr** ins Gasthaus Lamm ein.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen fest:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
4. Berichte der Bereichsleiter
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Verschiedenes

Anträge zur Hauptversammlung können bis spätestens Freitag, 4. März beim Vorsitzenden Claudius Karle, Ulrich-Schiegg-Str. 36 eingereicht werden.

Die Vorstandschaft

Kleintierzuchtverein Z 269 Gosbach e.V.



Jahreshauptversammlung

Einladung an alle Mitglieder des Kleintierzuchtvereins Gosbach zur Jahreshauptversammlung am **Sonntag, 28. Februar 2016 um 18.00 Uhr** ins Gasthaus „Lamm“.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastungen
8. Wahlen
9. Verschiedenes

Anträge können schriftlich bis 26. Februar bei den Vorständen abgegeben werden.

Ab 17 Uhr besteht die Möglichkeit im Gasthaus „Lamm“ zu verspern.

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Gosbach e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Obst- und Gartenbauverein Gosbach lädt alle Mitglieder mit ihren Familienangehörigen und Freunden zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung am **Mittwoch, 09.03.2016 um 18.30 Uhr** ins Nebenzimmer des Gasthofes Hirsch in Gosbach sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht über die Aktivitäten des vergangenen Jahres
3. Kassenbericht
4. Entlastung
5. Wahlen
6. Sonstiges

Nach dem offiziellen Teil wird uns Herr August Kottmann wieder etwas Kulinarisches servieren.

Auf Ihre hoffentlich recht zahlreiche Teilnahme freut sich der Obst- und Gartenbauverein e.V. Gosbach.

Schriftführerin Eva Schober

Sängerbund Gosbach



Hauptversammlung

Am **Freitag, 26.2.2016** findet um **19 Uhr im Probenraum** unsere diesjährige Hauptversammlung statt. Dazu laden wir unsere Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte
4. Entlastung
5. Wahlen
6. Verschiedenes

Anträge zur Hauptversammlung können schriftlich bis 25.2.2016 bei der Vorsitzenden abgegeben werden.

Bitte „Handwerkszeug“ mitbringen.

Albert Karle

Schützengesellschaft Gosbach 1613 e.V.



Kreisklasse Freundschaftsrunde Luftgewehr:

SG Gosbach 2 - SGi Ebersbach 2 **1277:1280**
SG Gosbach 2: Schweizer Joachim 344 R., v. Lünenschloß Bernhard 333 R., Pulvermüller Tobias 302 R., v. Lünenschloß Ralf 298 R..
SGi Ebersbach 2: Bauer Markus 340 R., Mayer Karl-Heinz 323 R., Haag Susanne 320 R., Bauer Michael 297 R..

Jugendtraining

Das Jugendtraining ist freitags von 18:45 bis 20:00 Uhr oder nach Rücksprache bei Jugendleiter Oliver Schmelzer unter Tel.: 07335/920748

Interesse am Schießen?

Vereine, Betriebe, Stammtische oder sonstige Gruppen sind jederzeit (nach Anmeldung) gerne gesehen um Wettkämpfe oder Feiern in unserem Schützenhaus zu veranstalten, gerne auch mit Bewirtung.

Anfragen direkt im Schützenhaus oder bei:

- Schießleiter Andreas Straub Tel.0176 96485953
- 2.Vorstand Andreas Stehle Tel.0174 9900522

Schießzeiten

- Sa.: 14:00 bis 18:00 (nach Absprache)
So.: 09:00 bis 12:00
Di.: 18:00 bis 20:00 (nach Absprache)
Fr.: 18:00 bis 20:00

SEGOFILS Seniorengemeinschaft Obere Fils e.V.



Unser Büro in Bad Ditzenbach

Anschrift:

Bergwiesenstraße 2, 73342 Bad Ditzenbach
in der betreuten Seniorenwohnanlage
Tel.: 07334/9219770
E-Mail: info@segofils.de
Homepage: www.segofils.de

Öffnungszeiten:

Am Montag und Mittwoch, jeweils von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und am Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr, steht unsere Mitarbeiterin Gudrun Herbst für Sie zur Verfügung.

In dringenden Angelegenheiten können Sie außerhalb dieser Zeiten Norbert Necker (07334/5553) oder Helmut Wick (07334/8207) anrufen.

Sie erhalten Informationen über *Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung* durch Diplomsozialarbeiter Bernward Kehle nach Anmeldung über das Büro SEGOFILS.



Kunst trifft SEGOFILS – Im Alter noch kreativ tätig sein Ausstellung von SEGOFILS- Künstlern im „Haus des Gastes“ in Bad Ditzenbach

Im Vorfeld der Jahreshauptversammlung am Freitag, den 26.02.2016 um 17.30 Uhr eröffnet der Vorsitzende Norbert Necker eine Kunstausstellung mit Werken von Künstlerinnen und Künstlern aus den Reihen der Seniorengemeinschaft Obere Fils e.V.(SEGOFILS), die ebenfalls anwesend sind. Während die Vernissage am Freitag für die Mitglieder der SEGOFILS gedacht ist, kann die **interessierte Öffentlichkeit die Ausstellung von 27.02. – 13.03.2016** besichtigen und zwar am Montag bis Freitag von 8.00 – 16.00 Uhr und an den Sonntagen von 14.00 –18.00 Uhr. Am Sonntag hat auch das „Café Filsblick“ geöffnet. Die Künstlerinnen und Künstler Margot Erbe, Rose Straub, Rita Kehrer, Ute Necker, Christel Hanold, Tina und Helmut Turek, Barbara Roll, Brigitte Bühler, Lisa Herbst und Robert Weichsel stellen 1–3 Bilder aus. Auch sind von zwei SEGOFILS-Witwen Bilder von ihren verstorbenen Ehemännern Karl Luckas und Heinrich Schweizer zu sehen, deren Bilder die Ausstellung in jedem Falle bereichern.

Neben der Absicht, die Jahreshauptversammlung für ihre Mitglieder durch die Kunstausstellung zu bereichern, will die SEGOFILS auch ihren Künstlern ein Forum bieten, damit ihre Werke auch die verdiente Beachtung erhalten. Gleichzeitig wird dokumentiert, dass man auch noch im Alter kreativ tätig sein kann und Kunst betreiben eine wunderbare Freizeitbeschäftigung bis ins hohe Alter darstellt, wie auch das musikalische „Trio vom Weigoldsberg“, Ruth Erne, Ingrid Krapf und Elfriede Luckas beweist., das die Eröffnung musikalisch umrahmen wird.

2. März: Fachtagung:

„Aktuelle Themen der Gerontopsychiatrie“

Nachdem erfreulicherweise insgesamt 10 Meldungen von SEGOFILS –Mitgliedern eingegangen sind, können keine weiteren Meldungen angenommen werden. Wir werden gemeinsam mit unserem VW-Bus fahren.

Abfahrt am Mittwoch, den 2. März um 13.25 Uhr vor dem Büro in Bad Ditzenbach.



Begleitet von Gitarren, Mandoline und Teufelsgeige nehmen sie ihr Publikum mit in das Reich beliebter Melodien. Der Eintritt ist frei.

SC Wiesensteig

Die Skiausfahrt ins Montafon am 27.02. findet wegen zu geringer Beteiligung nicht statt.

Kreisverein Leben mit Behinderungen Göppingen e.V.



Zum **Begegnungsnachmittag** laden wir Sie am **Samstag, 27.02.** sowie am **Sonntag, 28.02.** jeweils ab 14.00 Uhr herzlich in die Begegnungsstätte ein.

Bitte beachten Sie: der Begegnungsnachmittag am 28.02. ist nicht in unserem Programm ausgewiesen, da sich der Termin erst kurzfristig ergeben hat.

Die nächste **Kerzenwerkstatt** unter der Leitung von Ruth Börgermann findet am **Mittwoch, 02.03.** von 18.00 bis 20.00 Uhr statt.

Kinderschutzbund sucht Ehrenamtliche für den „Begleiteten Umgang“

Der Göppinger Ortsverein des Deutschen Kinderschutzbundes sucht dringend zur **Verstärkung des vorhandenen Pools weitere Ehrenamtliche, die sich im Bereich des sog. „Begleiteten Umgangs“ (BU) engagieren möchten.**

Wenn Sie Interesse daran haben, melden Sie sich bei Heike Maier oder Marion Stohrer unter der Rufnummer 07161-96.94.96 oder per Mail begleiteter-umgang@dksb-gp.de. Persönlich erreichen Sie die Ansprechpartner am besten von Mittwoch bis Freitag zwischen 9 und 16 Uhr.

Was bedeutet BU?

Wenn eine Beziehung in die Brüche geht, ist die Situation für alle Beteiligten sehr belastend. Kinder leiden besonders darunter, ihre gewohnte „Lebenswelt“ bricht auseinander und ihre Eltern sind durch die Trennung meist emotional so belastet, dass sie die Interessen und Bedürfnisse der Kinder aus dem Blick verlieren.

Das Projekt „Begleiteter Umgang“ bietet Eltern und Kindern in dieser Phase Unterstützung an. „Wir möchten dazu beitragen, dass Kindern der Kontakt zum getrennt-lebenden Elternteil erhalten bleibt oder aufgebaut wird, auch wenn es möglicherweise ein hohes Konfliktpotential zwischen den Elternteilen“, erklären dazu die Verantwortlichen vom Kinderschutzbund Göppingen.

Beim BU wird Elternteilen, die sich nicht begegnen können und wollen, das Angebot gemacht sie zu entlasten, indem der Kinderschutzbund die Organisation der Besuchskontakte übernimmt. Durch die Begleitung eines ehrenamtlichen Mitarbeiters wird dem abgebenden Elternteil Sicherheit vermittelt, dass der Umgang kindgerecht verläuft; dem Besuchen wird das Zustandekommen des Treffens gewährleistet. Zudem sichern die Ehrenamtlichen beim BU den Besuchen zu, den Umgang im Sinne der Kinder zu gestalten. Die

Interessant und informativ



Vinzenz Klinik

Gebetszeiten in der Kapelle, Vinzenz Klinik

Eucharistiefeier

Sonntag 09.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag 19.00 Uhr

Morgenlob der Kirche: Laudes

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag 06.45 Uhr

Abendlob der Kirche: Vesper 17.00 Uhr
täglich

Anbetung 16.00 Uhr
Freitag

Rosenkranz 17.20 Uhr
Samstag

Zu den Gebetszeiten sind Sie jederzeit herzlich willkommen.

Konzert mit den Wilden Gesellen

am **Freitag, 26.02. 2016, 19:45 Uhr** in der **Vinzenz Klinik in Bad Ditzenbach, Vortragssaal Haus Luise.**

Die Wilden Gesellen mit ihren Karo-Hemden und Schlapphüten singen Volkslieder, Wander- und Fahrtenlieder sowie alte Schlager.



Ehrenamtlichen helfen dabei die Belange und Interessen der Kinder in den Fokus zu stellen.

Die Treffen beim BU finden auf neutralem Boden statt. Kinder erhalten dadurch die Möglichkeit den getrennt-lebenden Elternteil in „elternkonfliktfreier Zone“ zu begegnen. Die Kinder erhalten dadurch eine Begleitperson, die mit ihnen gemeinsam den „Welten-Wechsel“ vollzieht und dadurch hautnah miterlebt, wie es ihnen dabei ergeht.

Für diese Tätigkeiten im Bereich des BU sucht der Deutsche Kinderschutzbund dringend zusätzliche ehrenamtliche Helfer/-innen. Gefragt sind engagierte Menschen, die gerne mit andere Menschen umgehen wollen. Für die Tätigkeit selbst sind Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen gefragt, sowie die Bereitschaft zur Reflexion. Erwartet wird die Bereitschaft an einem Einführungsseminar teilzunehmen. Der Kinderschutzbund bietet außerdem auch Schulungen an, um sich fortzubilden.

Daneben gibt es – auf Wunsch und bei Bedarf – regelmäßige Fallbesprechungen, Supervision und interne Fortbildungen.

Soziales Engagement für eine gute Sache

Die Raiffeisenbank Wängen eG unterstützt die Lebenshilfe Göppingen bei der Anschaffung einer neuen Küche für deren Schulkindergarten in Heiningen.

Hans-Peter Herbinger, Vorstand der Raiffeisenbank Wängen eG, überbrachte persönlich einen Spendenscheck in Höhe von 3.000,- Euro. Der Spendenbetrag setzt sich aus Mitteln des VR-Gewinnsparens der Raiffeisenbank Wängen zusammen. „Damit unterstützt die Gemeinschaft unserer RaibaGewinnSparer eine gute Sache hier vor unserer Türe“, betont der Bankleiter. Der Betrag soll der Grundstock für die Anschaffung einer neuen Küche für den Schulkindergarten der Lebenshilfe in Heiningen sein. Wie die Lebenshilfe engagiert sich auch die Raiffeisenbank Wängen in hohem Maße für eine nachhaltig sinnstiftende Entwicklung der Menschen in der Region. „Wir wollen mit unserem Beitrag den Blick auch auf das außerordentliche Engagement aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenshilfe Göppingen lenken und dieses würdigen“, unterstreicht Herbinger. Aufgrund ihres vielfältigen sozialen Engagements wurde die Raiffeisenbank Wängen eG in 2015 für den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung nominiert und gehört damit zu den fünf beispielhaften Unternehmen ihrer Größenkategorie in Baden-Württemberg.

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Kreisvereinigung Göppingen e.V.

Heubachstraße 6-10, 73092 Heiningen
Telefon/Telefax 0 71 61/9 40 44-19 0 71 61/9 40 44-0
www.lh-goepingen.de
Geschäftsführer: Uwe Hartmann

Blumenball am 19. März 2016

in der Autalhalle Bad Überkingen

Bereits traditionell erwartet Sie eine mit bunten Blumen und Pflanzen frühlingshaft geschmückte Halle, dazu mitreißende Rhythmen der Tanzband „Blue Stars“, Showeinlagen der New Stage Company und eine attraktive Tombola - einfach einen unvergesslichen Ballabend.

Karten mit Platzreservierung zum Preis von 20,- Euro erhalten Sie im Vorverkauf in der Tourist-Info.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kartentelefon 07331-200926.

Beginn: 19.30 Uhr. Einlass: 18.30 Uhr

Kreisseniorenrat Göppingen

Die nächste Sprechstunde des Kreisseniorenrates findet am **Donnerstag, 3. März 2016, 14.00 bis 16.00 Uhr** im Landratsamt, **Woelffle-Zimmer** statt. Dort erhalten Sie Informationen zur „Vorsorgevollmacht“ und zur „Patientenverfügung“ sowie unsere „Gelbe **Vorsorgemappe**“ mit den entsprechenden Vordrucken. Weiter erhalten Sie Informationen zum altersgerechten Wohnen und zum HandwerkerServicePlus.

Gospelworkshop mit Chorisma

Der Gospelchor Chorisma bietet vom 26.-28. Februar 2016 einen Gospelworkshop mit dem lettischen Sänger, Songwriter, Arrangeur, Pianist und Chorleiter Gunars Kalninsan. Damit setzt Chorisma eine Tradition fort, die 2006 mit dem inzwischen in der modernen Gospelszene weltbekanntem Joakim Arenius begann. Danach hat sich der Chor von den in Deutschland fest etablierten Chorleitern Egil Fossum, Martin Carbow und Hans-Martin Sauter neue Impulse für seine dynamischen Konzerte geholt.

Der 35-jährige Gunars Kalnins begann seine Karriere in Lettland, wo er sich als Sänger einen Namen gemacht hat und mehrere wichtige Musikpreise gewonnen hat. Daneben hat er die Soundtracks für Filme, Theaterstücke und Dokumentationen geschrieben. Seit 2009 lebt und arbeitet er in Barcelona. In Deutschland ist er der Pianist des „Berliner Soulchors“ und leitet ebenfalls in Berlin den Gospel Chor WAYS – with all your senses.

Der Workshop mit ihm findet im Kath. Gemeindehaus St. Martinus in Nellingen statt. Er beginnt am Freitag um 17.00 Uhr und endet mit einem musikalischen Abschlussgottesdienst am Sonntag um 10.30 Uhr in der Kath. Kirche in Donzdorf. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 75,- Euro incl. Notenmaterial und Essen. Es sind noch Plätze vor allem für Männerstimmen frei. Chorefahrung ist Voraussetzung.

Weitere Infos und Anmeldung unter e.lang@chorisma.com.



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Ostern 2016

Für unsere gewerblichen Anzeigenkunden

Vergessen Sie nicht, Ihre Freunde, Bekannten, Kunden, Geschäftspartner und -kollegen zu Ostern zu grüßen.

In der **Woche 12/2016** veröffentlichen wir zu diesem Anlass einen **Glückwunschteil** in unseren Amts- und privaten Mitteilungsblättern. Ausnahmen: In Magstadt, Oberreichenbach, Rohrdorf, KA-Stupferich und S-Plieningen erscheint der Glückwunschteil bereits in **KW11/2016**.

In unserem **Musterheft**, welches Sie auf unsere Homepage finden, können Sie sich eine Musteranzeige ganz nach Ihrem Geschmack aussuchen. Dort finden Sie auch einen Auftragschein zum Ausfüllen.

Wenn Sie Ihre Anzeige lieber ganz bequem online aufgeben möchten, finden Sie unter www.nussbaummedien.de/onlineanzeigen ebenfalls eine Auswahl an liebevoll gestalteten Mustervorlagen.

Um sicherzustellen, dass Ihre Ostergrüße auf jeden Fall noch im Grußenteil erscheinen, bitten wir höflich um Einhaltung des **Annahmeschlusses am Freitag, 18. März 2016**.

Sollten Sie Wünsche, Anregungen oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Ansprechpartner bei Nussbaum Medien.

Sekunden entscheiden
112
der heiße Draht zur Feuerwehr

NOCH AUF DER SUCHE...

... NACH DEM PERFEKTEN OSTERGESCHENK?



WIR HABEN DIE LÖSUNG!

**Verschenken Sie zu Ostern das
Amts- oder private Mitteilungsblatt.**

Erfreuen Sie Ihre Familie, Freunde und Bekannten mit einem „1-Jahres-Geschenkabonnemnt“ ohne Vertragsbindung!

Bestellen Sie jetzt das gewünschte Amts- oder Mitteilungsblatt online unter www.nussbaummedien.de/geschenkabo

Noch Fragen zum Abonnement?

Dann wenden Sie sich an unsere Vertriebsfirma WDS Pressevertrieb GmbH.



Telefon 07033 6924-0
Telefax 07033 6924-24
www.wds-pressevertrieb.de

**WOCHE
FÜR WOCHE
EIN GESCHENK
VON HERZEN!**

**NUSSBAUM
MEDIEN**

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG | Merklinger Straße 20 | 71263 Weil der Stadt
NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG | Durschstraße 70 | 78628 Rottweil
NUSSBAUM MEDIEN Uhingen GmbH & Co. KG | Zeppelinstraße 37 | 73066 Uhingen

••••• WISSENSWERTES •••••

Der Garten im Februar 2016

Gemüse vorziehen: Frühbeetkästen und Kleingewächshäuser eignen sich ab Ende Februar sehr gut zur Anzucht von Jungpflanzen. Geeignet sind alle Gemüsearten mit geringem Wärmeanspruch. Vor allem bei Kopfsalat, Kohlrabi, Radieschen und Rettich lohnt sich diese Anzuchtmethode. Die Aussaat erfolgt in Reihen mit einem Abstand von 10 cm. Es sollte möglichst dünn ausgesät werden, das fördert die Entwicklung kräftiger, gesunder und gleichmäßig großer Jungpflanzen. Das Saatbeet sollte bis zum Auflaufen nicht gelüftet werden, um den empfindlichen Keimprozess durch Temperaturschwankungen nicht zu unterbrechen. Sind die Jungpflanzen kräftig genug – also nach 2 bis 3 Wochen – werden sie durch regelmäßiges Lüften für das Freiland abgehärtet.

Dahlienknollen kontrollieren: Frostfreie Wintertage sollte zum Lüften und zur Kontrolle der Lager für Dahlienknollen genutzt werden, denn hohe Luftfeuchtigkeit verursacht schnell Fäulnis im Lager. Der Wurzelhals, aus dem der Frühjahrstrieb erfolgt, darf keinen Schaden erleiden. Bildet sich an Stängelrückständen Schimmel, muss dieser entfernt und der Lagerraum gründlich gelüftet werden. Der Schimmel greift sonst schnell auf den Wurzelhals über. Liegen die Knollen zu dicht übereinander, sollten sie umgeschichtet oder auseinander gelegt werden. Stark infizierte, verfaulte Knollen werden rasch entfernt.

Vergessene Tulpen setzen: Wer im vergangenen Herbst versäumt hat, Tulpenzwiebeln zu pflanzen, kann dies noch im Februar nachholen. Einzige Voraussetzung: der Boden muss frostfrei sein. Wichtig ist, dass die Zwiebeln den Winter über gut aufbewahrt wurden. Beim Pflanzen sollten ein paar Dinge beachtet werden. So ist im Februar kurz vor dem natürlichen Austrieb der Zwiebelboden meist schon geschwollen und an manchen Zwiebeln bereits die Triebspitze erkennbar. Beide dürfen nicht beschädigt werden, so dass die Pflanzung besonders vorsichtig durchgeführt werden muss. Die Zwiebeln dürfen deshalb nicht einfach in den Boden gedrückt werden, sondern müssen sorgfältig in ausgehobene Pflanzgruben gesetzt werden.

Gehölze schneiden: Ein sachgemäßer Schnitt hält Ziergehölze gesund und reguliert ihre Form und Größe. Die Schnittmaßnahmen sollten Ende Februar abgeschlossen sein, denn bald beenden die Gehölze ihre Winterruhe und der Saftstrom in den Pflanzen beginnt. Bei allen Schnittmaßnahmen sollten die wichtigsten Schnittregeln für Blütensträucher beachtet werden. Es spielt eine große Rolle, ob die Gehölze am vorjährigen Holz blühen, ihre Blütenanlagen also bereits im vergangenen Jahr ausgebildet wurden oder ob sich die Knospen an den diesjährigen Trieben entwickeln. Werden Frühjahrsblüher wie Forsythie, Scheinquitte oder Flieder im Februar zurückgeschnitten, entfernt man mit dem Schnitt die Blütenknospen – die Sträucher blühen nicht. Sommerblüher wie Pfeifenstrauch, Feuerdorn oder Schneeball können dagegen jetzt noch bedenkenlos in Form gebracht werden.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.

TRAUER

Ihre Hilfe im Trauerfall
Bestattungen Staudenmeyer

Inh. M. Huhler · Alleenweg 6

73326 Deggingen

Tel. 07334/4208

Alles aus einer Hand
 Erledigung sämtlicher Formalitäten
 Erd- und Feuerbestattungen
 Überführungen von und nach allen Orten

UNSERE AKTIONEN

IN
 KALENDER-
 WOCHE
9

Anzeigensonderveröffentlichungen

- Auto und Zweirad in allen Orten
- Tag der gesunden Ernährung in allen Orten
- Gemeinde im Blickpunkt Bad Überkingen

Vollverteilungen

- Bad Überkingen
- Bartenbach
- UHINGEN
- Wangen
- Deggingen

Bei Vollabdeckung werden nicht nur unsere Abonnenten beliefert, sondern die Verteilung erfolgt in alle Briefkästen (im Ortsgebiet ohne Außenbereiche).

Ich berate Sie gerne!

SIMONE SEYFANG

Telefon 07161 93020-34 | Telefax 07033 3204929
 simone.seyfang@nussbaummedien.de



NUSSBAUM MEDIEN UHINGEN GmbH & Co. KG
 Zeppelinstraße 37 | 73066 UHINGEN | ☎ 07161 93020-0
 Fax 07033 3204929 | www.nussbaummedien.de

ANZEIGENSCHLUSS

Bitte beachten Sie folgenden
 Anzeigenschluss beim Schalten Ihrer Anzeige:
MITTWOCH 11.00 Uhr

SIMONE SEYFANG

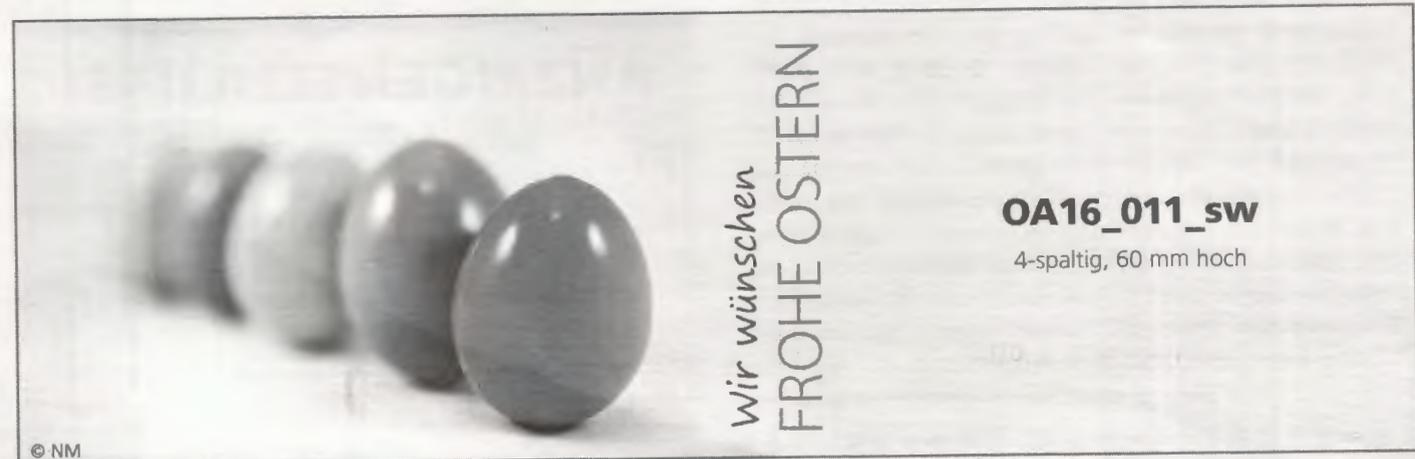
Telefon 07161 9302034 | Telefax 07033 3204929
 simone.seyfang@nussbaummedien.de



NUSSBAUM MEDIEN UHINGEN GmbH & Co. KG
 Zeppelinstraße 37 | 73066 UHINGEN | ☎ 07161 93020-0
 Fax 07033 3204929 | www.nussbaummedien.de



**WEITERE MUSTERANZEIGEN
FINDEN SIE UNTER:**
www.nussbaummedien.de/ostern 



Senden Sie den Anzeigenauftrag bitte an Ihren zuständigen Ansprechpartner bei Nussbaum Medien

Auftrag für eine Anzeige in der Anzeigensonderveröffentlichung „Ostergrüße 2016“ der Amts- bzw. privaten Mitteilungsblätter, Woche 12/2016 *

Es gelten die AGB von Nussbaum Medien Weil der Stadt, Nussbaum Medien Rottweil, Nussbaum Medien Uhingen sowie die gültige Anzeigenpreisliste.

Ort(e) _____

Musteranzeigen-Nummer _____

Wiederholungsanzeige aus dem Vorjahr

ACHTUNG: Soweit in Ihrer Wiederholungsanzeige ein Bild oder ein Signet mit abgelaufener Nutzungslizenz enthalten ist, wird dieses vom Verlag durch ein ähnliches ersetzt. In diesem Fall wird Ihnen automatisch ein Korrekturabzug zur Freigabe zugesandt.

Drucken Sie unsere Anzeige wie folgt vierfarbig schwarz-weiß

Für Vierfarbanzeigen berechnen wir einen Aufschlag von nur 25 % des Anzeigenpreises. **Der Farbzuschlag ist rabattfähig**, beträgt jedoch mindestens € 48,00 + MwSt. pro belegtem Mitteilungsblatt (Direktschaltung).

Korrekturabzug ja nein

Firmen- und Textedruck für Ihre Anzeige.
(Bitte in Druckschrift ausfüllen.)



Textliche Änderungen sind nach dem Anzeigen-Annahmeschluss nicht mehr möglich.

Rechnungsanschrift

Rechnung per E-Mail an: _____

Kd.-Nr. (falls vorhanden) _____

Firma _____

Inhaber _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Ansprechpartner _____

E-Mail _____

Bei Bankabbuchung 2 % Skonto

Bank _____

DE _____

IBAN _____

Kto.-Nr. _____ BLZ _____

Konto-Inhaber _____

Datum / Unterschrift _____

NUSSBAUMMEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0
Fax 07033 2048, anzeigen.71263@nussbaummedien.de

NUSSBAUMMEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0,
Fax 07033 3204928, anzeigen.78628@nussbaummedien.de

NUSSBAUMMEDIEN Uhingen GmbH & Co. KG
Zeppelinstraße 37, 73066 Uhingen, Telefon 07161 93020-0
Fax 07033 3204929, anzeigen.73066@nussbaummedien.de
Die Preisauskunft finden Sie unter www.nussbaummedien.de/tarifrechner

***AUSNAHMEN:** Magstadt, Oberreichenbach, Rohrdorf, KA-Stupferich, S-Plieningen, hier werden die Ostergrüße schon in der Kalenderwoche 11/2016 veröffentlicht, da diese Mitteilungsblätter 14-tägig in ungeraden Wochen erscheinen. Bitte beachten Sie hier den regulären Annahmeschluss.



PROBELESEN

OHNE VERTRAGSBINDUNG!

4
AUSGABEN
KOSTENLOS



Das Amts- oder private Mitteilungsblatt JETZT PROBELESEN

Vielleicht sind Sie neu zugezogen und möchten sich orientieren? Oder Sie möchten einfach nur gut informiert sein?

Dann darf ein Amts- oder privates Mitteilungsblatt in Ihrem Haushalt nicht fehlen. Hier finden Sie jede Woche die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde, Infos von den Vereinen, kirchliche Nachrichten, Wissenswertes und Kulturelles sowie interessante Werbeanzeigen der Geschäfte.

Lernen Sie uns kennen und nutzen Sie das Angebot **„4 Ausgaben kostenlos probelesen“!**

Füllen Sie einfach den nebenstehenden Abschnitt aus und senden diesen per Post an:

WDS Pressevertrieb GmbH
Josef-Beyerle-Straße 2
71263 Weil der Stadt

Gerne auch als Telefax **07033 6924-24** oder per E-Mail: **abonnenten@wdspressevertrieb.de**
Natürlich können Sie diesen auch auf Ihrem Rathaus abgeben.

Viel Spaß beim Probelesen
wünscht Ihnen

Birgit Pahlke

Birgit Pahlke
Geschäftsführerin WDS Pressevertrieb GmbH

PROBEABONNEMENT

Fa ... ich möchte beim Verlag **NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt, UHINGEN** oder **ROTTWEIL** über dessen Vertrieb, die Firma WDS Pressevertrieb (Tochterunternehmen), ein Probeabonnement von 4 Ausgaben bestellen. Bitte veranlassen Sie die kostenlose und unverbindliche Zustellung.

Titel des Amtsblattes

von (Datum)

bis (Datum)

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon (für evtl. Rückfragen)

E-Mail (für evtl. Rückfragen)

Datum / Unterschrift

Die kostenlose Probelieferung ist pro Haushalt nur einmal möglich und auch nur, wenn innerhalb eines Jahres der oben genannte Titel nicht abonniert wurde. Eine Lieferung in benachbarte Gemeinden ist leider nicht möglich. Das Probeabonnement wird nicht automatisch verlängert.

PFLEGE

Rund-um-Betreuung
und Pflege zuhause

PROMEDICA PLUS



Tel. 07161 - 968 140

PROMEDICA PLUS Neckar-Fils-Rems
Michael und Thomas Fitz
Kanzenbühl 26 | 73117 Wangen (GP)
www.promedicaplus.de/neckar-fils-rem

VERANSTALTUNGEN



Schützen wir unsere Kinder vor linken Gender-Ideologen!

Keine Experimente mit unseren Kindern durch die geplante Sexualerziehung in den Kindergärten und Schulen!

Kommen Sie zur DEMO FÜR ALLE
nach Stuttgart am Sonntag, den 28. Februar
um 14 Uhr, Schillerplatz.



Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite unter www.demofueralle.de,
abonnieren Sie unseren Newsletter und verpassen Sie keine wichtigen
Informationen zu den Plänen der linken Gender-Ideologen in Deutschland.
Hoffentlich sehen wir uns in Stuttgart. Wir freuen uns auf Sie!

VERSCHIEDENES

Sammler kauft alles

Militärische von 1700-1945 Orden, Abzeichen, Mützen,
Fotoalben, Helme, Urkunden, Uniformen, Säbel, Dolche,
Pässe, Ausrüstungsgegenstände, Militärspielzeug, usw.
Sammler aus Nürtingen mit Festnetznummer 07022-53513

MIETGESUCHE

Rentnerehepaar sucht dringend
3 Zi-Whg z. 01.05.2016

o. früher, barfrei., EG, Küche, Bad, Dusche, Terr/Bik, Gg,
Großraum Bad Ditztenbach, Tel. 07334-923393

IMMOBILIEN

Wir realisieren
Wohn(t)räume!



ImmobilienService

- Sie möchten eine Immobilie verkaufen oder kaufen?
- Ob Eigentumswohnung, Bauplatz oder Haus – wir unterstützen Sie!



Ihr Experte
für Grund-
besitz

Ihr Ansprechpartner
Roman Ausserdorfer

Unser komplettes Angebot unter www.volksbank-goepingen.de
Bauschstraße 11 - 73079 Sülßen
Tel. 07162 93007-51 · Fax 07162 93007-92
E-Mail immo@volksbank-goepingen.de

Volksbank
Göppingen eG



HAHN + KELLER

Ihr Partner in allen Immobilienfragen



ANGEBOT DER WOCHE:

Geislingen-Aufhausen, 4-Zi.-Whg.
mit zwei Balkonen und Garten! Ca.
100 m² Wfl., Einbauküche, TL-Bad,
Kaminofen, B: 118,4 kWh/(m²a), Öl, Bj.
1991, Garage € 149.500,-

WIR SUCHEN DRINGEND!

Lehrerehepaar mit Kind sucht
dringend ein Haus in Geislingen
(Kunde finanziell geprüft)

Telefon (07161) 6529170

Über 200 Angebote unter www.hahn-keller.com

Volksbank Deggingen



Immobilien

Kompetenz in heimischer Region

Immobilien – Bausparen – Finanzieren – Vermietungsservice

Siegfried Kummer · Tel. 07334 5463 u. 0171 7610850 · www.i-direkt.de

HEIDI BARTEL IMMOBILIEN



TOP-Lage in Göppingen, exkl. Einfamilienhaus

mit ELW und Schwimmbad + Sauna. Wfl. ca. 223 m², 5,5 Zi., ca. 1600 m²
parkähnl. Grundstück, EBK, Garage, 2. Baufenster vorhanden!
BJ 81, Energie 177,6 kWh, Gas 1.250.000 € zzgl. Prov.

Hauptstraße 3 • 73262 Reichenbach a. d. Fils
Telefon 071 53/9 28 88 88 • E-Mail h.bartel@bartelimmobilien.de

STELLENANGEBOTE



Nebenberufliche Verdienstmöglichkeit

Wir suchen Schüler, Hausfrauen, Rentner

als Zusteller(in) (Mindestalter 13 Jahre)

für die Verteilung des Mitteilungsblattes Bad Ditzenbach

Bezirk: Gosbach (Alte Steige, Am Tierstein, Drackensteiner Str., Hölderlinweg,
In den Dorfgärten, Magnustr., ...)

weiterer Bezirk: (Buchenweg, Eschenweg, Klingenbrunnen, Lindenstr.,
Schillerstr., Schubartstr., Tälesbahnstr., Umlandstr., ...)

Zustelltag: Donnerstag bis spätestens 18.00 Uhr

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte erkundigen Sie sich nach den Einzelheiten beim

WDS Pressevertrieb GmbH
Josef-Beyerle-Straße 2 · 71263 Weil der Stadt

Frau Wersich

Telefon 07033 6924-25, Telefax 07033 6924-24

E-Mail: jennifer.wersich@wdspressevertrieb.de

Home: www.wdspressevertrieb.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort
eine zuverlässige

Reinigungskraft für Zimmerreinigung m/w (450,-- Euro Basis oder Teilzeit)

sowie eine

Spülkraft/Küchenhilfe (450,-- Euro Basis)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

HOTEL RESTAURANT

TALBLICK
- einfach wohlfühlen -

Ditzenbacher Str. 85 | 73342 Bad Ditzenbach
07334 / 92123-0 | www.talblick-auendorf.de

Die Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Bad Ditzenbach
sucht ab dem 01.04.2016 eine/n

Mesner/in

unbefristet und mit einem Beschäftigungsumfang von 3
Wochenstunden für die Kath. Pfarrkirche St. Laurentius.

Das Aufgabengebiet umfasst neben dem liturgischen
Dienst u. a. die Pflege der liturgischen Geräte, die Betreuung
der techn. Anlagen und die Erledigung der Kirchenwäsche.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, Teamfähigkeit und ein
hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Sie zeigen Verständnis
und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und
bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Die
Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsver-
tragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar
Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt
eingestellt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen
richten Sie bitte bis zum 10.03.2016 an die

Kath. Kirchenpflege, Frau Bosch, Am Park 9,
73326 Deggingen.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Bosch unter der Rufnummer
07334-921138 gerne zur Verfügung.

Haushaltshilfe gesucht

wöchentl. ca. 3 Std. in Deggingen. ☎ 0151/70871967.

THOMAS THÜRMER FENSTER & TÜREN

Telefon: 07164 130271



Thomas Thürmer
Fenster & Türen GmbH
Goethestr. 8
73087 Bad Boll
www.fenster-goeppingen.de



Lassen Sie
sich von uns
beraten!



CONTAINERDIENST

Umweltgerechte Entsorgung und
Verwertung sämtlicher Abfallarten:
**Holz, Bauschutt, Schrott,
Müll etc.** Muldenstellung 5-38m³



www.containerhaus.de

Wertstoffcenter

Carl-Zeiss-Straße 3, Süssen
Tel. (0 71 62) 9 33 01-40 | Fax - 44
Öffnungszeiten
Mo-Fr. 7:30-17:00 | Sa 8:00-12:00

www.kaelberer-gruppe.de



Hochwärmedämmende Außenwände können dauerhaft Wärmeverluste reduzieren

(djd). Seit Jahresbeginn gilt die Energieeinsparverordnung 2016 (EnEV): Bei Neubauten soll der Wärmeschutz der Gebäudehülle um 25 Prozent verbessert werden. Gerade hochwärmedämmende Außenwände aus verfüllten Poroton-Ziegeln sind dafür optimal geeignet.

Diese neue Generation verfügt über ein intelligentes Kammersystem für eine innenliegende Dämmung. Kombiniert mit vulkanischem Mineralgestein oder leistungsstarker Mineralwolle, erreichen diese nachhaltigen Naturprodukte Wärmeleitzahlen von bis zu 0,07 W/mK und damit U-Werte bis 0,14 W/m²K. Sie reduzieren dauerhaft Heizwärmeverluste und senken auch die Betriebs- und Erhaltungskosten durch den Verzicht auf eine künstliche Dämmung an der Fassade. Diese ist anfällig für eine unschöne Veralgung oder Schäden durch Spechte. Die diffusionsoffenen Ziegel haben eine sehr niedrige Ausgleichsfeuchte und sorgen bei der geforderten luftdichten Bauweise für trockene Wandoberflächen. Dies verhindert Schimmel und garantiert ganzjährig ein angenehmes Raumklima.

Mit der Gebäudehülle aus verfüllten Ziegeln hat man die erste Stellschraube der EnEV und damit auch die Voraussetzungen für eine KfW-Förderung im Griff. Die Planung richtet sich dann nach der Art der eingesetzten Energie sowie der Technik für Heizung und Warmwasser. Die Richtlinien der KfW-Förderung zeigen Lösungswege auf, zinsgünstige KfW-Fördermittel sind der Lohn.

Hausbesuche
vom Fachmann bei
Computerproblemen
Telefon 0151 - 16700818

NEU

**Sparen
wie noch nie!**

Das neue Shell
Heizöl-Sortiment.

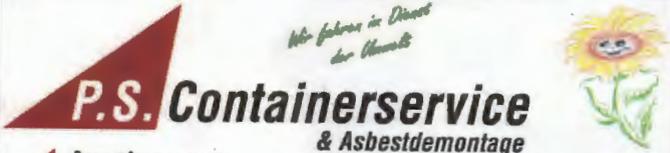
Rufen Sie uns an!
Ihr Shell Markenpartner



Energie GmbH
Tel. 07161 - 73024
info@energie-bww.de



*Wir fahren in Dienst
der Umwelt*



P.S. Containerservice
& Asbestdemontage

- ▲ Annahme von:
Bauschutt, Sperrmüll, Asbest u.v.m.
- ▲ Vermietung von:
Bau- und Gartengeräten
- ▲ Verkauf von:
Kies, Sand, Schotter, Mutterboden ...

Im Espan 30 73329 Kuchen (0 73 31) - 8 12 88
PS-Containerservice@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr. 7.30 Uhr-17.30 Uhr, Samstag 8.00 Uhr-13.00 Uhr





Planen Sie Ihre Kommunikation für März 2016

Überregionale Themenkollektive

Kalenderwoche

09

29. Februar - 6. März 2016



Auto und Zweirad



Tag der gesunden
Ernährung (7. März 2016)

Kalenderwoche

10

7. - 13. März 2016



Geschenkideen
zu Ostern

Kalenderwoche

11

14. - 20. März 2016



Immobilien jetzt
erwerben



Geschenkideen
zu Ostern

Kalenderwoche

12

21. - 27. März 2016



Rund ums Haus



Ostergrüße

Kalenderwoche

13

28. März - 3. April 2016



Auto und Zweirad

Mit dieser Übersicht der Themenkollektive, die im **März 2016** in den Amts- und privaten Mitteilungsblättern erscheinen, möchten wir Ihnen Ihre Werbeplanung erleichtern!

i Alle **Vollverteilungstermine** finden Sie unter www.nussbaummedien.de/vollverteilungstermine
Änderungen vorbehalten.

gemeinde im
blickpunkt
Bad Ditzenbach



Mein liebenswertes Bad Ditzenbach –
hier lebe ich gern!

App Bad Ditzenbach

Das mobile Internet nimmt immer mehr an Bedeutung zu. Bereits jetzt gehen deutlich mehr Nutzer über mobile Geräte ins Netz als über stationäre Computer. Dank iPhones, iPads und Android-Geräten wächst dieser Markt unaufhaltsam. Die logische Weiterentwicklung mobiler Versionen sind Apps, die eigens für mobile Endgeräte wie Smartphones oder Tablet-PCs entwickelt werden. Deshalb bietet die Gemeinde Bad Ditzenbach eine gemeindeeigene App an.

Sie ist kostenlos und besteht aus etwa 20 Themenbereichen. So gibt es zum Beispiel Bereiche für Sehenswürdigkeiten, Sport & Freizeit, Essen & Trinken oder Wandern & Rad. Neben aktuellen Bereichen wie Nachrichten und Veranstaltungen werden auch Live-Meldungen integriert: Bürger und Gäste können der Gemeinde nach kurzer Registrierung über das Smartphone sofort Informationen über Schäden oder Verbesserungsmöglichkeiten mitteilen. Es können zusätzliche Informationen wie Fotos oder GPS-Standort mitgesendet werden. Auf einer Karte werden die bisher betroffenen Standorte angezeigt.

Ein ganz wichtiger Bestandteil ist die Kartenfunktion mit sämtlichen standortbezogenen Informationen. So werden Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe, Straßen, Sehenswürdigkeiten, Einrichtungen oder Parkplätze mit jeweiliger Entfernungsberechnung vom Standort des Nutzers aus eingeblendet. Die Objekte können angeklickt werden und sind mit weiteren Informationen versehen. Über den Routenplaner wird der Weg zum Objekt angezeigt.

Wichtig sind auch Strecken- und Flächendarstellungen in den Themenbereichen „Wandern & Rad“. Nutzer können sich hier über Wanderwege und Radstrecken informieren und Touren planen. Der eigene Standort „begleitet“ die Nutzer dabei immer virtuell.

Im Einkaufsführer finden Gäste Unternehmen mit Informationen zu Kontakten, Produkten, Dienstleistungen, Öffnungszeiten oder Unternehmens-Websites.

Wenn Sie dazu noch Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Es grüßt Sie herzlich Ihr

Herbert Juhn
Bürgermeister

Computerprobleme? Tel. 0178 - 1802325
Schnelle & günstige Hilfe
rund um den PC!
Neu! Schulungen für
Einsteiger & Senioren
Beratung ++ Verkauf ++ Installation ++ Reparatur ++ Webdesign

F H S Tuning 
Franz Scheffthaler
In der Au 6 · 73342 Bad Ditzenbach - Gosbach
Telefon 07335 923500 · Fax 07335 923503

**MIT UNS BLEIBEN
SIE MOBIL!**

IHR FHS-TEAM

Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 7.00 - 12.30 und 14.00 - 18.00 Uhr • Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

Bügelservice 
Wir Bügeln und Mangeln Hemden, Blusen,
Hosen, T-Shirts, Bett- und Tischwäsche usw.
Tel.: 07334 4153

Bei uns wird
Kundendienst groß geschrieben!
● Profi Werkstatt ● Abholung/Lieferung ins Haus ● Reparaturen aller Marken
● auf Wunsch Leihgerät kostenlos! ● persönliche Beratung
● Kostenvoranschläge ● faire Preise

H & B TV-SERVICE
Hübner · Böhme VIDEO ■ HIFI ■ TELEFON ■ SAT
Drackensteiner Straße 120 · 73342 Bad Ditzenbach-Gosbach
Rufen Sie uns an, oder besuchen Sie uns
TEL. 07335 921092

gemeinde im
blickpunkt

Bad Ditzenbach



Trübe Tage?
Sonnenbank!



Öffnungszeiten
Mo - Fr 8.00 - 21.30
Sa 9.00 - 16.00

Medizinisches Zentrum Vis Corporis
Kurhausstr. 1
73342 Bad Ditzenbach



Fotostudio

Hauptstraße 34 - Bad Ditzenbach

Jennewein
Photography

Vielseitigkeit in Fotografie

Portraits - Passbilder - Bewerbungsbilder

Donnerstags von 15:00 - 19:00 Uhr geöffnet

weitere Termine jederzeit möglich!

☎ 07334 / 609 9696

www.jennewein-photography.de

Verkäufer (m/w)
auf 450,-€ Basis gesucht

Freude am Umgang mit Menschen und
Lebensmittel sollten Sie mitbringen.

Bewerbung bitte an: **Filstal-Imbiss**
Im Sänder 12 · 73342 Bad Ditzenbach
Tel. 0151/15805721 · leo-seifert@web.de

HOTEL RESTAURANT

TALBLICK

- einfach wohlfühlen -

Ditzenbacher Str. 85
Tel. 07334 / 921230

73342 Bad Ditzenbach
www.talblick-auendorf.de

**Seven Oceans -
Fische aus den 7 Weltmeeren**



Für Fischliebhaber haben wir vom
01. bis zum 26. März 2016 einen besonderen Leckerbissen
parat. Wir verwöhnen Sie mit Fischgerichten aus aller Welt -
von der Nordsee bis ins Pazifische Korallenmeer. Aus jeder der
7 Regionen der heimische Fisch auf typische Art zubereitet.

Bitte denken Sie an Ihre Reservierung:
Karfreitag 25.03.2016
Ostern 27. und 28.03.2016

Hotel Restaurant Talblick
-einfach wohlfühlen-
Ditzenbacher Straße 85
73342 Bad Ditzenbach - Auendorf
Tel. 07334/921230
www.talblick-auendorf.de



Text und Fotografien: Gemeinde Bad Ditzenbach

Jo. _____

Fliesen GmbH - Meisterbetrieb

_____ **Schulz**

Neue Steige 11 · 73342 Bad Ditzenbach
Telefon 07335 184104 · Fax 07335 184105
Mobil 0171 4964260 · joschulz@kabelbw.de



Der „Winter“ verabschiedet sich so langsam, die perfekte Zeit für die Frühjahrsinspektion.

Ab 01.03.16 Sommeröffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 10.00 - 18.00 Uhr | Sa. 9.00 - 14.00 Uhr | Mittwoch geschlossen

Im BergRadWerk führen wir für Sie Räder und Zubehör der Marken Cube, Victoria, Schwalbe, Trelock und viele weitere

- ◆ Reparatur aller Marken
- ◆ kompetent, freundlich und persönlich
- ◆ Sie fragen sich WO?

Sie finden uns im Einkaufszentrum in Gosbach, direkt neben Drogeriemarkt Müller

Inhaber: Klaus Lähr

Telefon 07335 / 9245678

Mein liebenswertes Bad Ditzenbach –
hier lebe ich gern!

Haus des
Gastes



Veranstaltungen März – Juli 2016

- | | |
|--------------|------------------------------|
| 11. März | Mostprämierung |
| 23. April | Kunstnacht in Bad Ditzenbach |
| 1. - 3. Juli | Bad Ditzenbacher Festtage |
| 23./24. Juli | Kandeltritt in Gosbach |
| 30./31. Juli | Auendorfer Sommerfest |

Zukunftsfähige Lösungen für mehr Effizienz und Nachhaltigkeit.

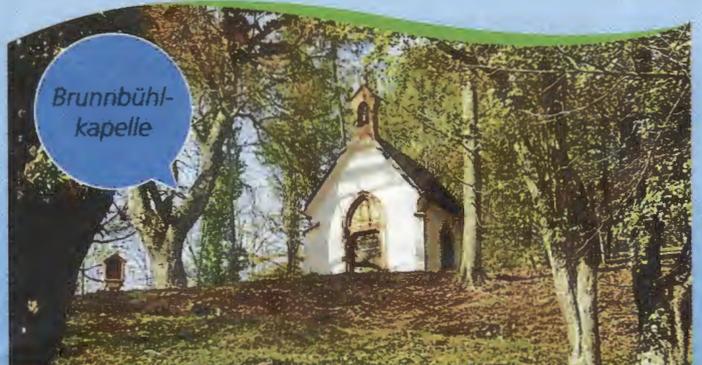
- Erneuerung & Sanierung von Öl- & Gasheizungen
- Solaranlagen für Warmwasser & Heizungsunterstützung
- Holz- und Pelletsanlagen
- Kundendienst & Störungsbehebung aller Fabrikate
- Sanitäre Installationen


STADLER

SANITÄR- HEIZUNG- SOLARTECHNIK

Unterdorfstraße 58 · 73342 Bad Ditzenbach-Gosbach
Telefon (0 73 35) 92 08 50 · Telefax (0 73 35) 92 08 55
stadler-heizung@t-online.de

Brunnbühl-
kapelle



GESCHÄFTSANZEIGEN

Betonsteinwerk-Naturstein
Grabmale-Fliesen-Treppen

WAGNER

Inh. W. MAIER GmbH

73337 Bad Überkingen
Nuberstrasse 25/1
Telefon 07331-61177
Telefax 07331-60977
info@beton-naturstein-wagner.de
www.beton-naturstein-wagner.de



Ihr Meisterfachbetrieb für
NATURSTEIN UND FLIESEN

Wir sind Ihr kompetenter Partner für: seit 150 Jahren

- Treppenbeläge jeder Art
- Simse für innen und außen
- Fliesen und Natursteinbeläge in großer Auswahl
- Grabdenkmale und Zubehör
- Spezialprodukte zum Reinigen, Schützen sowie Pflegen von allen Stein- und Fliesenoberflächen
- Rutschhemmende Maßnahmen an Außentritten

Besuchen Sie unsere Ausstellungen! Wir freuen uns auf Sie!

POLSTERARBEITEN

GUT / GÜNSTIG / SCHNELL

Ulli Liebrich - Donzdorf - Mühlweg 2 - Tel. 07162 / 921403

DI: 9⁰⁰ - 12 / 15⁰⁰ - 18⁰⁰ DO + FR: 15 - 18⁰⁰ SA: 10 - 12⁰⁰

homepage : www.ulli-liebrich.de

MÖBELSTOFFE (ab Lager!)

NEKÜ Heimtextilien in Deggingen

- Änderungsschneiderei
- Kurzwaren und Wolle
- Gardinenstoffe

Inh. N. Küprü, ☎ 07334 920907
Friedhofstraße 6, 73326 Deggingen

Mo.-Fr.: 9.00 - 12.30 + 14.30 - 18.00Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen.
Sa.: 9.00 - 12.30 Uhr



HOTEL- GASTHOF *Selteltor* ★★★

Urgemütlich – Schwäbisch – Gut !!!

Wir suchen engagierte Verstärkung für unser Serviceteam in Teilzeit!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Hotel Gasthof am Selteltor | 73349 Wiesensteig | Westerheimer Str. 3
07335-1830 | www.selteltor.de | info@selteltor.de

Vorschau: „POMMFRTZ“

- WIRTSCHAUSTOUR 2016 -

am 9. April, 19:00 Uhr im Selteltor !!! Kartenverkauf bei uns

Unser Tagesessen (mittags) vom 29.02. bis 04.03.2016

Mo.: Herzhaftes Kotelett an Bratkartoffeln, Rahmgemüse

Di.: Fleischlos gefüllte Zucchini an Tomaten-Rahm, Reis, bunter Salat

Mi.: „Gyros“ nach Art des Küchenchefs, Wedges, Dip, Salat

Do.: Linsen mit Spätzle und Saitenwürstle

Fr.: Lachsragout mit Tomaten und Pilzen in feinem Weißwein-Rahm mit Rigatoni, Blattsalat

8,00 € inkl. 0,3-l-Softgetränk

Täglich auch ein vegetarisches Gericht im Angebot

Urlaub von Anfang an!

Flughafenzubringer kostenlos

zum Flughafen Stuttgart, hin u. zurück, ab/bis Haustüre,
ab 1.500,- € Gesamtreisepreis.

Reisebüro Deggingen
Hauptstraße 73 · Telefon 07334 21404





Mangold Mineralöl GmbH

Ihr Service-Partner aus der Region
Schnell – Zuverlässig – Kompetent

89150 Laichingen

Kraftstoffe – Heizöle – Schmierstoffe

Tel.: 07333-6027 Fax: 07333-4010

Ankauf alter Reklame

(z.B. Emailschilder) aus Scheune oder Dachboden.

Bei Fragen bitte einfach anrufen.
Ich komme gerne vorbei und beantworte Ihre Fragen.

Brandtstätter-Antik (0179) 2167012

BESUCHEN SIE UNS!

 www.nussbaummedien.de

Lammbrauerei Hilsenbeck Getränkemarkt

Hauptstrasse 37 • 73344 Gruibingen
Tel. 0 73 35 / 96 44 0 • Fax 96 44 10



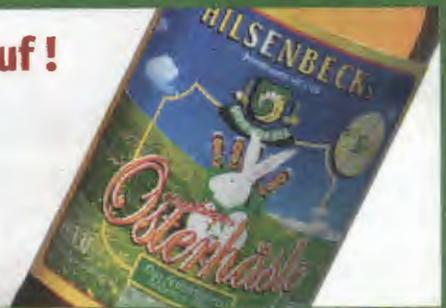
Geschenke rund um Bier und Wein Toto/Lotto Annahmestelle

Mo.-Fr. : 9.00-12.30 & 14.30-18.00 Uhr
Di. Nachmittag geschlossen
Sa. 8.00-13.00 Uhr

Angebot gültig bis 11.03.2016
Nur so lange Vorrat reicht

Jetzt wieder im Verkauf !

Gruibinger Osterhäsle
20 x 0,33 Bügel
6 x 0,33 Sixpack
oder 1,5 l Magnumflasche



Aktion:



Zu jeder Kiste
Adelheit 12 x 0,75

gibts 2 Flaschen gratis gegen Pfand!

Zugabeaktion:



Zu jeder Kiste
Göppinger 9 x 1,0 oder
Göppinger 12 x 0,7

erhalten Sie **eine Packung Schwäbische Spätzle!**



Birgit's mobile
Hand- und Fußpflege
Birgit Teichgräber

Ihren Füßen zuliebe!

Vertrauen Sie auf **20 Jahre Erfahrung** in der
medizinischen Fußpflege und entspannen
Sie **bequem zu Hause** bei einer
professionellen Fußpflegebehandlung !

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin
Tel. 07334/923811 oder Mobil 01577/8871561

BRAUN Schmierstoffe GmbH

IHR Markenhändler im Täle für
Heizöl und MOBIL-Schmierstoffe
Tel. 07335 6041 • Fax 6043

Über 30 Jahre – Ihr Sehpezialist Im Täle
- jetzt supergünstige Angebote

BOYSEN 
AUGENOPTIK

Erfahrung ist durch nichts zu ersetzen!
Staatlich geprüfter Augenoptiker und Augenoptikermeister

Kaplaneigasse 1 · 73326 Deggingen · Tel. 07334 3124

 www.nussbaummedien.de

seit 1994
**METZGEREI
ZUM ADLER**
Metzgerei +
Partyservice
Da weiß man, dass es schmeckt!

Deggingen · Hauptstraße 36/38
Tel. 0 73 34 / 60 80 930

Angebot zum Wochenende

Sauerbraten küchenfertig eingelegt.....	100 g	1.35
Saitenwürste	100 g	1.25
Bierschinken	100 g	1.29
Paprikalyoner	100 g	1.20
Gouda pikant	100 g	0.98

Alle Angebote solange der Vorrat reicht

Unser Betrieb ist EU-zertifiziert.
Schlachtung im eigenen Betrieb für Qualität und Frische
aus der Region.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Natürlich heizen mit Holz.

Unabhängig von Öl und Gas!
Heizen Sie sauber und sicher mit einer Pelletheizung.

- CO₂-neutral
- feinstaubarm
- klimafreundlich



Stübler

Stübler GmbH · Salacher Straße 84 · 73054 Eisingen
T (07161) 9 84 85-0 · info@stuebler.de

bad & nr
heizung

Ausstellung · Immelmannstr. 22 · 73054 Eisingen
T (07161) 9 84 95-0 · www.stuebler.de



UNSER MONATSANGEBOT

im März

DAUERWELLE ab 59 €
inkl. Haarschnitt + Föhnen/legen
mit Pflege

Auf Ihren Besuch freut sich das Team vom Haar Atelier

**Haar-Atelier
Dubravac Visnja**

Hauptstraße 6
73326 Deggingen
Tel. 07334 - 959890

Öffnungszeiten:
Di.-Fr. 8.30 - 18.30 Uhr
Sa. 8.00 - 13.30 Uhr

Gut hören für

€ 0,-*



Hörstätte

Die Ohren sind das Tor zum Leben.



Miriam Friedrich & Layla Errazzouki

Meisterbetrieb für Hörgeräteakustik
Dürnauer Straße 2 · 73087 Bad Boll
Tel.: 07164 79 99 210 · hoerstaette.de



KOMPETENT SEIT 1996



GRATIS HÖRTEST



HÖRGERÄTE AB € 0,-



KUNDENDIENST

Höhenblick[®] HOTEL • RESTAURANT



Osterbrunch oder
Mittagsbuffet
am Montag,
den 28. März

Reservieren Sie Ihren Lieblingstisch



Hotel Restaurant Höhenblick · Tel. 0 73 35 - 96 99 00
Obere Sommerbergstr. 10 · 73347 Mühlhausen · info@hotel-hoehenblick.de



SVEN HALM

FORSTTEAM



Die Profis am Baum

Baumpflege & Baumfällarbeiten · Gartenpflege
Obstbaumschnitt Hecken- & Ziersträucherschnitt
Im Hof 3 · 73326 Deggingen · Tel. 07334/920120 · www.forstteam.eu

Unser Herz schlägt für Ihren Urlaub!



Überkinger Str. 61
73312 Geislingen

info@travel-service-gmbh.de

Tel. 07331 / 65099
Fax 07331 / 63249